

**Agrarministerkonferenz
am 28. März 2025
in Baden-Baden**

**Vorläufiges
Ergebnisprotokoll
Agrarministerkonferenz**



Vorsitz 2025

Minister Peter Hauk MdL
Ministerium für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz
Kernerplatz 10
70182 Stuttgart

Stand: 28.03.2025

Agrarministerkonferenz am 28. März 2025 in Baden-Baden

Tagesordnung / Niederschrift / Berichtswesen

TOP 1	Genehmigung der Tagesordnung	5
TOP 2	Vorbereitung des Kaminesgesprächs	6
TOP 3	Berichte des Bundes	7

Weiterentw. und Umsetzung der EU-Agrarpolitik

TOP 4	Anpassungen für den GAP-Strategieplan 2026	9
TOP 5	Transformationsprozess der Landwirtschaft und der ländlichen Räume aktiv mitgestalten	12

EU-Angelegenheiten

TOP 6	EU-Verordnung über die Wiederherstellung der Natur.....	13
TOP 7	Waldbesitzer und Unternehmen entlasten – EU-Verordnung für entwaldungsfreie Produkte (EUDR) zur Bürokratievermeidung anpassen.....	14
TOP 8	Chancen innovativer Züchtungsmethoden nutzen	16
TOP 9	Neue Genomische Techniken (NGT) in der Landwirtschaft	19

Übergeordnete Themen

TOP 10	Wettbewerbsfähigkeit des Agrarstandortes Deutschland erhalten ..	20
--------	--	----

Nationale Rahmenbedingungen der Agrarwirtschaft

TOP 11	Gemeinsam für schlankere Bürokratie	23
TOP 12	Bessere Perspektiven für Existenzgründungen von Junglandwirtinnen und Junglandwirten	24
TOP 13	Prekäre Zulassungssituation bei Pflanzenschutzmitteln – Anpassungen auf EU- und nationaler Ebene erforderlich	26
TOP 14	Drohneinsatz im Weinbau und auf anderen landwirtschaftlichen Flächen	30
TOP 15	Drohneinsatz in Landwirtschaft und Weinbau	32
TOP 16	Perspektiven für ein verursachergerechtes Düngerecht.....	33
TOP 17	Notwendige Anpassungen des Düngerechts zügig umsetzen	36
TOP 18	Flächenverfügbarkeit für die Landwirtschaft sichern	37

Nachhaltigkeit in der Agrar- und Ernährungswirtschaft

TOP 19	Sachstand Zukunftsstrategie Gartenbau	40
--------	---	----

Agrarministerkonferenz am 28. März 2025 in Baden-Baden

TOP 20	Bund-Länder-Förderung zum Erhalt der gartenbauwissenschaftlichen Lehre und Forschung in Deutschland.....	41
TOP 21	Bedeutung des Lebensmitteleinzelhandels in der Ernährungsstrategie.....	43
TOP 22	Förderung gesünderer Getränkeoptionen und Anreizsysteme zur Reduktion des Zuckerkonsums	44
TOP 23	Empfehlungen des Wissenschaftsrates „Perspektiven der Agrar-, Lebensmittel- und Ernährungswissenschaften“ umsetzen	45
Ländliche Entwicklung		
TOP 24	Langfristige Unterstützung finanzschwacher Kommunen im Rahmen der Integrierten ländlichen Entwicklung (ILE)	47
Veterinärwesen		
TOP 25	Ausbruch der Maul- und Klauenseuche (MKS) in Brandenburg	49
TOP 26	Neue Ansätze in der Tierseuchenbekämpfung – Impfmöglichkeiten bei Tierseuchen der Kategorie C stärken	50
TOP 27	Effektive Tierseuchenbekämpfung – Bund und Länder in gemeinsamer Verantwortung	52
TOP 28	Schaffung eines bundesweiten Registers über verhängte Tierhaltungs- und Betreuungsverbote	54
TOP 29	Praxistaugliche Überwachung von Schlachtungen im Herkunftsbetrieb ermöglichen	56
Fischerei		
TOP 30	Verbesserung des Aalschutzes im Rahmen der Überarbeitung der Aalbewirtschaftungspläne der Länder	58
Wald und Jagd		
TOP 31	Schlussfolgerungen aus der vierten Bundeswaldinventur für Wald, Forst- und Holzwirtschaft, Klimaschutz	60
TOP 32	Klimaschutzbeiträge des Waldes und der Holzverwendung sicherstellen und Senkenziele an die Realität anpassen.....	62
TOP 33	Auslaufen des Waldklimafonds	65
TOP 34	Nachwuchssicherung im Bereich der Forstwirtinnen und Forstwirte	67

Agrarministerkonferenz am 28. März 2025 in Baden-Baden

Bioenergie und Nachwachsende Rohstoffe

TOP 35	EEG für Biomasseanlagen nachbessern – zusätzliche Schritte zur Sicherung der Zukunftsfähigkeit der Biogasbranche umsetzen	68
--------	---	----

Fachinformations- und Kommunikationssysteme

TOP 36	Eine moderne Verwaltung durch digitale Kooperation.....	73
--------	---	----

Organisations- und Strukturfragen

TOP 37	Entbürokratisierung – Prüfung des Besteuerungs- und Zuweisungsverfahrens bei Rennwetten	75
--------	---	----

AMK-Angelegenheiten

TOP 38	Digitalisierung der Agrarministerkonferenzen.....	76
--------	---	----

Verschiedenes

TOP 39	Verschiedenes	77
--------	---------------------	----

Verfristet angemeldete Tagesordnungspunkte

TOP 40	Sicherung der Nahversorgung und Daseinsvorsorge in ländlichen Räumen.....	78
--------	---	----

TOP 41	Verurteilung der Angriffe auf Verantwortliche in Politik und Verbänden und Bekenntnis zur demokratischen Teilhabe von Landwirtinnen und Landwirten	79
--------	--	----

Agrarministerkonferenz am 28. März 2025 in Baden-Baden

TOP 2

Vorbereitung des Kamingesprächs

Bezug

./.

TOP 2 wurde abschließend von der Amtschefkonferenz behandelt.

Table-Briefings

Agrarministerkonferenz am 28. März 2025 in Baden-Baden

TOP 3

Berichte des Bundes

Bezug

./.

Beschluss

1. Die Ministerinnen und Minister, Senatorinnen und der Senator der Agrarressorts der Länder nehmen gemäß Ziffer 4.3 der AMK-Geschäftsordnung die folgenden schriftlichen Berichte des Bundes an die Agrarministerkonferenz zur Kenntnis:
 - a. Sicherstellung der Vermarktung von Fleisch und Fleischerzeugnissen aus ASP-Sperrzonen und Anpassung des EU-Tiergesundheitsrechts zwecks Minderung wirtschaftlicher Schäden und Sicherung des Tierwohls
 - b. Erhalt und Ausbau der hochwertigen beruflichen Aus- und Fortbildung in den Berufen des Agrarbereichs
 - c. Auslaufen des Waldklimafonds
 - d. Erweiterung des Marktstammdatenregisters (MaStR) in Bezug auf die landwirtschaftliche Flächeninanspruchnahme durch Freiflächen-Photovoltaik
 - e. Mehrjähriger Finanzrahmen 2028-2034
 - f. Sicherung und Stärkung der Nahversorgung im Ländlichen Raum
 - g. Sachstand zum Entwurf „Ergänzende vorläufige Hinweise zur Konkretisierung qualitätsgesicherter Haltungsverfahren für Sauen und Ferkel, die nachweislich dem Tierwohl dienen, im Vollzug der Nummer 5.4.7.1 der TA Luft“
 - h. EU-Verordnung über die Wiederherstellung der Natur
 - i. Geplantes EU-Bodenüberwachungsgesetz
2. Die Ministerinnen und Minister, Senatorinnen und der Senator der Agrarressorts der Länder nehmen den schriftlichen Bericht der Bund-Länder-Initiative Landwirt-

Agrarministerkonferenz am 28. März 2025 in Baden-Baden

schaftlicher Bodenmarkt (BLILB) über „Maßnahmen zur Verringerung der Inanspruchnahme von landwirtschaftlichen Flächen in den Bundesländern“ unter Vorsitz des Bundes zur Kenntnis.

3. Zu den schriftlichen Berichten „EU-Verordnung über die Wiederherstellung der Natur“ und „Auslaufen des Waldklimafonds“ wird eine gesonderte Beratung als erforderlich angesehen. Diese wurden für die Tagesordnung unter den TOPs 6 und 33 angemeldet.
4. Die Ministerinnen und Minister, Senatorinnen und der Senator der Agrarressorts der Länder nehmen gemäß Ziffer 4.3 der AMK-Geschäftsordnung den mündlichen Bericht des Bundes an die Agrarministerkonferenz „Vertragsverletzung eines Mitgliedsstaates (Habitatrichtlinie)“ zur Kenntnis.
5. Der mündliche Bericht „Schilf-Glasflügelzikade bedroht den Anbau von Zuckerrüben, Kartoffeln und Gemüsekulturen und Unterstützung von Maßnahmen zur Bekämpfung des Krankheitskomplexes SBR (Syndrome Basses Richesses) / Stolbur“ wird in TOP 13 zur Kenntnis genommen.
6. Die Ministerinnen und Minister, Senatorinnen und der Senator der Agrarressorts der Länder stimmen der Veröffentlichung der unter Ziffer 1 und Ziffer 2 der vom Bund zur Veröffentlichung freigegebenen Berichte gemäß Geschäftsordnung der AMK (Ziffer 8.1) zu.

Agrarministerkonferenz am 28. März 2025 in Baden-Baden

TOP 4

Anpassungen für den GAP-Strategieplan 2026

Bezug

TOP 3 2025/ACK

Beschluss

1. Die Ministerinnen und Minister, Senatorinnen und der Senator der Agrarressorts der Länder nehmen den mündlichen Bericht des Bundes zum Stand der Vorbereitungen des zweiten Änderungsantrags im Jahr 2025 für den GAP-Strategieplan 2026 mit Wirkung ab dem Jahr 2026 zur Kenntnis.
2. Sie nehmen zur Kenntnis, dass der Bund im Jahr 2025 mit einem ersten vorgezogenen Änderungsantrag zum GAP-Strategieplan die Anliegen der Länder sehr kurzfristig aufgegriffen hat und insbesondere durch die Einführung neuer Planungsdaten („durchschnittliche Höchstleistungsbeträge“) in der 2. Säule das künftige Risiko finanzieller Anlastungen im EU-Leistungsabschluss verringern kann.
3. Die Ministerinnen und Minister, Senatorinnen und der Senator der Agrarressorts der Länder heben die Bedeutung der Planungssicherheit für die Landwirtinnen und Landwirte hervor und bitten auch mit Blick auf die bereits fortgeschrittene Förderperiode 2023 bis 2027 den Bund, zum jetzigen Zeitpunkt auf eine Einführung grundsätzlich neuer Öko-Regelungen (ÖR) zu verzichten.
4. Sie unterstützen das Ziel, dass die künftige Bundesregierung einen zweiten Änderungsantrag zum GAP-Strategieplan für das Jahr 2025 bei der EU-Kommission einreicht, um – gegebenenfalls im Lichte weiterer Anmerkungen der EU-Kommission im Genehmigungsprozess – eine zügige Genehmigung der Änderungen zu erreichen.
5. Die Ministerinnen und Minister, Senatorinnen und der Senator der Agrarressorts der Länder stimmen zu, dass die im Folgenden dargestellten, mit den Ländern besprochenen, Änderungen im Bereich der 1. Säule Bestandteil dieses Änderungs-

Agrarministerkonferenz am 28. März 2025 in Baden-Baden

antrages sind und somit zügig vor Abschluss des Änderungsverfahrens der nationalen GAP-Verordnungen der EU-Kommission zur Genehmigung eingereicht werden können. Umschichtungen zu Lasten der Einkommensgrundstützung werden nicht vorgenommen.

6. Um eine zügige Einreichung des Antrags zur Änderung des GAP-Strategieplans zu gewährleisten, sehen die Ministerinnen und Minister, Senatorinnen und der Senator der Agrarressorts der Länder für den zweiten Änderungsantrag folgende Eckpunkte zur Anpassung der nationalen Regelungen für die Ausgestaltung der GAP ab 2026 in Deutschland vor:

I. Konditionalität

- a. Beim Standard GLÖZ 6 sollen die Regelungen zur Durchführung von Pflegemaßnahmen und Umbrüchen auf brachliegenden Acker- und Dauergrünlandflächen unter Aufrechterhaltung ihres Beitrages zur Erhaltung der Biodiversität gestrafft und vereinfacht werden.
- b. Beim Standard GLÖZ 6 werden unbürokratische Regelungen aufgenommen, welche die notwendigen vorbeugenden Bekämpfungsmaßnahmen gegen die Schilfglasflügelzikade in den relevanten Kulturen zulassen und wirksam ermöglichen.
- c. Beim Standard GLÖZ 2 sollen die Vorgaben zum Umwandeln bzw. Pflügen von Dauergrünland angepasst werden. In Übereinstimmung mit den Grundsätzen der guten fachlichen Praxis soll, unter Berücksichtigung von Naturschutzaspekten, eine flache Bodenbearbeitung zulässig sein, sofern eine Narbenerneuerung von Grünland notwendig ist, um die Grünlandnarbe wiederherzustellen.

II. Öko-Regelungen

- a. ÖR 1 – Bereitstellung von Flächen zur Verbesserung der Biodiversität: Die ÖR zur Bereitstellung von Flächen zur Verbesserung der Biodiversität wird angepasst, um eine leicht umsetzbare Verbesserung für unbestockte Rebflächen mit

Agrarministerkonferenz am 28. März 2025 in Baden-Baden

Wiederbepflanzungsgenehmigungen zu adressieren (vgl. TOP 3, Nr. 4 der ACK vom 16. Januar 2025).

- b. ÖR 3 – Beibehaltung von Agroforstsystemen: Der geplante Einheitsbetrag für ÖR 3 soll auf 600 €/ha Gehölzfläche erhöht werden, um die ÖR zur Steigerung der Nachfrage noch attraktiver auszugestalten und damit die Bemühungen Deutschlands, den Klimaschutz auch bei den ÖR zu fördern, zu unterstreichen.
 - c. ÖR 4 – Extensivierung des Dauergrünlands: Als ersten Schritt für eine attraktivere Ausgestaltung für milchviehhaltende Betriebe wird der Bund gebeten, die ÖR 4 zügig unter Beteiligung der BLAG zu prüfen, mit dem Ziel die ÖR 4 um eine Variante zu ergänzen, die auch milchviehhaltenden Betrieben den Zugang erleichtert. Begünstigungsfähig sollen Milchviehbetriebe werden, deren Viehbesatz bezogen auf die Hauptfutterfläche ohne Mais des Gesamtbetriebs mindestens 0,3 und höchstens 1,4 RGV/ha umfasst. Alle anderen Förderbedingungen bleiben analog der jetzigen ÖR 4.
7. Darüber hinaus bitten die Ministerinnen und Minister, Senatorinnen und der Senator der Agrarressorts der Länder die künftige Bundesregierung, bei der Weiterentwicklung der GAP – spätestens zu Beginn der neuen Förderperiode – durch eine entsprechende Förderung explizit Grünlandbetriebe und Milchviehbetriebe mit Weidehaltung zu berücksichtigen.

Protokollerklärung der Länder Baden-Württemberg, Bayern, Berlin, Hessen, Nordrhein-Westfalen, Sachsen, Sachsen-Anhalt, Thüringen

Die o.g. Länder fordern die künftige Bundesregierung auf, die Vorgaben zu den neuen ÖR in § 20 Abs. 3 Satz 2 GAPDZG (ÖR 8 – Weidehaltung in milchviehhaltenden Betrieben und ÖR 9 – Verteilung von Biodiversitätsflächen in den Betrieben) wieder rückgängig zu machen.

Agrarministerkonferenz am 28. März 2025 in Baden-Baden

TOP 5

**Transformationsprozess der Landwirtschaft und der
ländlichen Räume aktiv mitgestalten**

Bezug

./.

Der Tagesordnungspunkt 5 wurde zusammen mit Tagesordnungspunkt 35 beraten.
Siehe Beschluss zu Tagesordnungspunkt 35.

Agrarministerkonferenz am 28. März 2025 in Baden-Baden

TOP 6

EU-Verordnung über die Wiederherstellung der Natur

Bezug

TOP 10 2024/2

TOP 7 2025/ACK

Beschluss

Die Ministerinnen und Minister, Senatorinnen und der Senator der Agrarressorts der Länder nehmen den schriftlichen Bericht des Bundes zur Kenntnis.

Protokollerklärung der Länder Baden-Württemberg, Bayern, Berlin, Brandenburg, Hessen, Nordrhein-Westfalen, Sachsen, Sachsen-Anhalt, Schleswig-Holstein, Thüringen

Die o.g. Länder bitten die künftige Bundesregierung, sich bei der Kommission dafür einzusetzen, dass die Wiederherstellungsverordnung aufgehoben wird. In ihrer jetzigen Fassung ist die Verordnung nicht umsetzbar.

Protokollerklärung der Länder Bremen, Hamburg, Niedersachsen

Die o.g. Länder betonen das grundsätzliche Erfordernis, die Wiederherstellungsverordnung umzusetzen, weisen jedoch darauf hin, dass die vom Bund – aufgrund des in der Wiederherstellungsverordnung angelegten Zeitplans – bereits bis 1. Oktober 2025 erwartete Übermittlung von Länderangaben sehr ambitioniert ist.

Agrarministerkonferenz am 28. März 2025 in Baden-Baden

TOP 7

Waldbesitzer und Unternehmen entlasten – EU-Verordnung für entwaldungsfreie Produkte (EUDR) zur Bürokratievermeidung anpassen

Bezug

TOP 8 2025/ACK

TOP 11 2024/2

TOP 35 2024/1

Beschluss

1. Die Ministerinnen und Minister, Senatorinnen und der Senator der Agrarressorts der Länder nehmen zur Kenntnis, dass sich EU-Kommission, EU-Parlament und die EU-Mitgliedstaaten Ende des Jahres 2024 darauf geeinigt haben, den Geltungsbeginn der EU-Verordnung für entwaldungsfreie Produkte (EUDR) ohne Änderungen auf den 30. Dezember 2025 zu verschieben.
2. Die Ministerinnen und Minister, Senatorinnen und der Senator der Agrarressorts der Länder weisen vor dem Hintergrund der im Arbeitsprogramm der EU-Kommission für das Jahr 2025 angekündigten Initiativen zum Bürokratieabbau darauf hin, dass durch eine Änderung der EUDR für forst- und landwirtschaftliche Betriebe und betroffene Unternehmen in Deutschland erheblicher zusätzlicher bürokratischer Aufwand vermieden werden kann. Sie bitten die künftige Bundesregierung, sich bei der EU-Kommission für die Einführung einer weltweit einheitlich geltenden „Null-Risiko-Variante“ einzusetzen, da dies eine zentrale Möglichkeit darstellt, um den bürokratischen Aufwand in Nicht-Risiko-Regionen (z.B. Flächen mit Dauerwaldbewirtschaftung) zu vermeiden.

Agrarministerkonferenz am 28. März 2025 in Baden-Baden

Protokollerklärung der Länder Baden-Württemberg, Bayern, Berlin, Brandenburg, Hessen, Mecklenburg-Vorpommern, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, Saarland, Sachsen, Sachsen-Anhalt, Schleswig-Holstein, Thüringen

1. Die o.g. Länder sprechen sich dafür aus, die durch die Verschiebung des Geltungsbeginns der EUDR gewonnene Zeit sehr zeitnah für eine Anpassung der EUDR zur Bürokratievermeidung für Landbewirtschaftler, Unternehmen in der Wertschöpfungskette betroffener Rohstoffe und Produkte sowie für die Verwaltung zu nutzen.
2. Sie bitten den Bund, sich für eine sehr zeitnahe Änderung der EUDR auf Grundlage der bisherigen Beschlüsse der Agrarministerkonferenz im Rahmen der angekündigten Initiativen der EU-Kommission einzusetzen.
3. Sie bitten den Bund, sich zudem bei der EU für die Bereitstellung nutzerfreundlicher und praktikabler Umsetzungswerkzeuge einzusetzen, um eine aufwandsreduzierte Umsetzung der EUDR zum 30. Dezember 2025 in der Praxis zu gewährleisten.

Protokollerklärung der Länder Bremen, Hamburg, Niedersachsen

1. Die o.g. Länder sprechen sich dafür aus, die durch die Verschiebung des Geltungsbeginns der EUDR gewonnene Zeit zu nutzen, um den Anwendungsstart für Landbewirtschaftler, Unternehmen in der Wertschöpfungskette betroffener Rohstoffe und Produkte sowie für die Verwaltung vorzubereiten.
2. Sie sprechen sich für eine weitestgehend automatisierte und damit effiziente und praktikable Umsetzung der EUDR in der deutschen Rinderhaltung über das Herkunftssicherungs- und Informationssystem in der Tierhaltung (HIT) aus.
3. Sie bitten den Bund, sich zudem bei der EU für die Bereitstellung nutzerfreundlicher und praktikabler Umsetzungswerkzeuge einzusetzen, um eine aufwandsreduzierte Umsetzung der EUDR zum 30. Dezember 2025 in der Praxis zu gewährleisten.

Agrarministerkonferenz am 28. März 2025 in Baden-Baden

TOP 8 Chancen innovativer Züchtungsmethoden nutzen

TOP 9 Neue Genomische Techniken (NGT) in der Landwirtschaft

Bezug ./.

Beschluss

Die Ministerinnen und Minister, Senatorinnen und der Senator der Agrarressorts der Länder folgen dem Vorschlag des Europäischen Parlaments in Bezug auf Patente und bitten den Bund, sich für ein vollständiges Verbot von Patenten auf jegliche Neue Genomische Techniken (NGT)-Pflanzen, jegliches Pflanzenmaterial und Teile davon sowie auf genetische Informationen und die darin enthaltenen Verfahrensmerkmale einzusetzen.

Protokollerklärung der Länder Baden-Württemberg, Bayern, Berlin, Brandenburg, Hessen, Mecklenburg-Vorpommern, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, Saarland, Sachsen, Sachsen-Anhalt, Schleswig-Holstein, Thüringen

1. Die o.g. Länder sehen in den NGT Chancen, um in der Pflanzenzüchtung schnellere Fortschritte bei der Anpassungsfähigkeit der Kulturpflanzen an den Klimawandel, bei der Resistenzzüchtung (Pflanzenkrankheiten und Schädlinge) zur Reduktion des Pflanzenschutzmitteleinsatzes oder bei der Züchtung auf Ertragssicherheit und Qualitätsverbesserung sowie bei der Nährstoffeffizienz zu erzielen. Langfristig wird dies der Landwirtschaft helfen, sich an sich verändernde Gegebenheiten anzupassen und z.B. durch Ressourceneinsparungen zum Klima- und Biodiversitätsschutz beizutragen und sich somit zukunftsfähig und wettbewerbsfähig aufzustellen.

Agrarministerkonferenz am 28. März 2025 in Baden-Baden

2. Die o.g. Länder bitten daher die künftige Bundesregierung, sich auf europäischer Ebene für eine zukunftsgerichtete und innovationsfreundliche Regulierung von NGT einzusetzen und begrüßen ausdrücklich, dass die polnische Ratspräsidentschaft das Thema NGT erneut aufgreift.
3. Die o.g. Länder bitten die künftige Bundesregierung zudem, die Voraussetzungen für die wirtschaftliche Nutzung der NGT in Deutschland zu schaffen, die neben dem Rechtsrahmen auch die sachgerechte Information der Verbraucherinnen und Verbraucher über zielführende Methoden der Pflanzenzüchtung beinhaltet. Sie bitten daher den Bund, in die Forschung zu NGT zu investieren und einen faktenbasierten Dialog über die Chancen und Risiken von NGT zu führen, um Akzeptanz in der Gesellschaft und in der Landwirtschaft zu fördern.

Protokollerklärung der Länder Baden-Württemberg, Berlin, Brandenburg, Hessen, Mecklenburg-Vorpommern, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, Saarland, Sachsen, Sachsen-Anhalt, Thüringen

1. Die o.g. Länder bitten die künftige Bundesregierung, sich bei der EU im Sinne des KOM-VO-Vorschlags für eine Lockerung der Regeln für NGT-Pflanzen, die als gleichwertig mit herkömmlichen Pflanzen gelten, einzusetzen und dabei insbesondere, entgegen der Position des EU-Parlaments vom Februar 2024, von einer Kennzeichnung von NGT-Pflanzen der Kategorie 1 abzusehen.
2. Die o.g. Länder bitten die künftige Bundesregierung, sich im Benehmen mit den ökologischen Anbauverbänden dafür einzusetzen, NGT-Pflanzen der Kategorie 1 im Ökologischen Anbau nicht zu verbieten, sondern diese Entscheidung den Anbauverbänden zu überlassen. Das Potential von NGT-Pflanzen, durch Resistenzen gegen Krankheitserreger und Schädlinge auf den Einsatz bestimmter Pflanzenschutzmittel verzichten zu können, sollte dem Ökologischen Landbau, der auf diese Mittel verzichtet, nicht vorenthalten werden.

Agrarministerkonferenz am 28. März 2025 in Baden-Baden

Protokollerklärung der Länder Bremen, Hamburg, Niedersachsen

1. Die o.g. Länder betonen die Relevanz des Vorsorgeprinzips bei Technologien, die eine hohe Eingriffstiefe und eine mangelnde Umkehrbarkeit bzw. Rückholbarkeit aus den Ökosystemen vorweisen.
2. Die o.g. Länder fordern von der künftigen Bundesregierung, dass sie sich bei den anstehenden Trilogverhandlungen für eine Kennzeichnungspflicht auch für alle NGT-Pflanzen der Kategorie 1 entlang der gesamten Lebensmittelkette bis zum Verbraucher einsetzt. Die Interessen von Verbrauchern, Landwirtschaft und der Lebensmittelwirtschaft im Hinblick auf Wahlfreiheit, Transparenz, Koexistenz und Patentrechte sowie berechnete ökologische Belange sind zu bewahren und zu sichern.
3. Die o.g. Länder fordern die künftige Bundesregierung auf, sich entsprechend bei den Trilogverhandlungen weiterhin für ein Verbot von NGT-Pflanzen im Ökolandbau einzusetzen. Sie stellen fest, dass eine Aufweichung der EU-Öko-Basisverordnung erhebliche Konflikte zwischen Marktakteuren innerhalb der ökologischen Landwirtschaft sowie den Verlust der Glaubwürdigkeit von Produzenten gegenüber Verbrauchern zur Folge hätte und der bürokratische Aufwand aller Beteiligten entlang der Wertschöpfungskette deutlich erhöht werden würde.
4. Die o.g. Länder fordern die künftige Bundesregierung auf, sich bei der EU für eine realistische Bewertung von Potentialen, umfassende Chancen- und Risikobetrachtungen und Technikfolgenabschätzungen für alle NGT-Pflanzen einzusetzen.

Agrarministerkonferenz am 28. März 2025 in Baden-Baden

TOP 9

Neue Genomische Techniken (NGT) in der Landwirtschaft

Bezug

./.

Der Tagesordnungspunkt 9 wurde zusammen mit Tagesordnungspunkt 8 beraten.
Siehe Beschluss zu Tagesordnungspunkt 8.

Agrarministerkonferenz am 28. März 2025 in Baden-Baden

TOP 10

Wettbewerbsfähigkeit des Agrarstandortes Deutschland erhalten

Bezug

./.

Beschluss

1. Die Ministerinnen und Minister, Senatorinnen und der Senator der Agrarressorts der Länder sehen mit anhaltender Sorge, dass die Land- und Forstwirtschaft durch die aktuellen Krisen, die gesellschaftlichen Anforderungen und wissenschaftlichen Erkenntnisse, demografische Entwicklung, die ökonomischen Rahmenbedingungen, den Klimawandel und das Artensterben einem tiefgreifenden Wandel unterliegt. Gleichzeitig betonen sie die Bedeutung einer starken und unabhängigen einheimischen Lebensmittelerzeugung und -verarbeitung.
2. Die Ministerinnen und Minister, Senatorinnen und der Senator der Agrarressorts der Länder sind sich darin einig, dass nur ökonomisch erfolgreiche, produktive und umfassend nachhaltig wirtschaftende Betriebe in der Lage sind, auch zukünftig ihren entscheidenden Beitrag zum Klima-, Natur- und Ressourcenschutz, zum Erhalt der Kulturlandschaft und zur Versorgung der Bevölkerung mit hochwertigen, heimischen sowie nachhaltig produzierten Lebensmitteln und Rohstoffen leisten können. Die Landwirtschaft erbringt vielfältige Leistungen und erfüllt zusätzlich zu ihrer Produktionsfunktion eine Vielzahl zusätzlicher Funktionen für Umwelt und Gesellschaft. Diese Multifunktionalität gilt es zu erhalten und zu stärken.
3. Die Ministerinnen und Minister, Senatorinnen und der Senator der Agrarressorts der Länder erachten hierfür langfristige Planungssicherheit für die Betriebe und faire Wettbewerbsbedingungen sowohl innerhalb der EU als auch gegenüber Drittstaaten für unerlässlich. Daher fordern sie den Bund auf,
 - a. eine starke und verlässliche Finanzierung der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ (GAK) sicherzustellen. Bei

Agrarministerkonferenz am 28. März 2025 in Baden-Baden

der Gestaltung des Rahmenplans durch den Planungs-ausschuss für Agrarstruktur und Küstenschutz (PLANAK) sollten die Belange der für die Umsetzung zuständigen Länder klar berücksichtigt sowie eine Einschränkung der Gestaltungsmöglichkeiten der Länder durch Sonder-rahmenpläne oder Zweckbindungen auf das absolut notwendige Maß begrenzt werden. Eigene zur GAK konkurrierende Bundesprogramme sind zu vermeiden,

- b. sich noch stärker für den dringend notwendigen Bürokratieabbau einzusetzen. Dazu gehören spürbare Entlastungen bei bestehenden Regelungen, genauso wie die Verhinderung unnötiger neuer bürokratischer Belastungen auf Bundes- oder EU-Ebene,
- c. strikt darauf zu achten, dass es bei der nationalen Umsetzung von EU-Recht nicht zu einer Verschärfung der EU-Vorgaben kommt. Auch sind zur Sicherung fairer Wettbewerbsbedingungen im EU-Binnenmarkt einseitig belastende nationale Alleingänge zu vermeiden,
- d. geeignete Rahmenbedingungen für die landwirtschaftliche Tierhaltung zu schaffen. Ein tragfähiges und langfristig wirkendes Gesamtkonzept zum Umbau hin zu einer nachhaltigen und tierwohlgerechten Tierhaltung mit einer ebenfalls langfristig angelegten Finanzierung ist dringend erforderlich, um möglichst vielen Tierhalterinnen und Tierhaltern in Deutschland dauerhafte Verlässlichkeit und Planungssicherheit zu bieten,
- e. sich auf EU-Ebene für ein starkes und vor allem eigenständiges Agrarbudget einzusetzen. Um den anspruchsvollen Aufgaben gerecht zu werden, muss die Gemeinsame Agrarpolitik (GAP) auch weiterhin über eine ausreichende Finanzierung verfügen. Dafür ist im mehrjährigen Finanzrahmen 2028-2034 ein GAP-Budget mindestens in der bisherigen Höhe zuzüglich Inflationsausgleich erforderlich.

Agrarministerkonferenz am 28. März 2025 in Baden-Baden

Protokollerklärung der Länder Baden-Württemberg, Bayern, Berlin, Brandenburg, Hessen, Mecklenburg-Vorpommern, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, Saarland, Sachsen, Sachsen-Anhalt, Schleswig-Holstein, Thüringen

Die o.g. Länder fordern den Bund auf, sich darüber hinaus auf EU-Ebene dafür einzusetzen, dass die künftige GAP einen neuen Ausgleich findet zwischen Wertschöpfung und einer verlässlichen Einkommenssicherung der Landwirtinnen und Landwirte auf der einen Seite und berechtigten Erfordernissen des Natur-, Umwelt- und Klimaschutzes auf der anderen Seite. Zugleich muss die GAP deutlich vereinfacht und sowohl für die landwirtschaftlichen Betriebsleiterinnen und Betriebsleiter, durch stärkere Einbeziehung deren fachlichen Könnens, als auch für die Verwaltung wieder verständlich und praktikabel werden.

Protokollerklärung der Länder Bremen, Hamburg, Niedersachsen

Die o.g. Länder fordern den Bund auf, sich darüber hinaus auf EU-Ebene dafür einzusetzen, die künftige GAP effektiver, nachhaltiger und einfacher auszugestalten. Aufgabe der GAP muss es sein, geeignete Bedingungen zu schaffen, damit in der Landwirtschaft unter den Erfordernissen des Umwelt- und Klimaschutzes ein angemessenes Einkommen erwirtschaftet werden kann und sich Betriebe resilienter aufstellen können. Zugleich muss die GAP deutlich vereinfacht und sowohl für die landwirtschaftlichen Betriebsleiterinnen und Betriebsleiter, als auch für die Verwaltung effizienter, transparenter und schlanker gestaltet werden.

Agrarministerkonferenz am 28. März 2025 in Baden-Baden

TOP 11

Gemeinsam für schlankere Bürokratie

Bezug

TOP 9 2025/ACK

TOP 12 2024/2

TOP 4/5 2024/1

TOP 3 2024/SO-AMK-2

Beschluss

Die Ministerinnen und Minister, Senatorinnen und der Senator der Agrarressorts der Länder nehmen den schriftlichen und mündlichen Bericht des Bundes zum Bürokratieabbau zur Kenntnis.

Agrarministerkonferenz am 28. März 2025 in Baden-Baden

TOP 12

Bessere Perspektiven für Existenzgründungen von Junglandwirtinnen und Junglandwirten

Bezug

./.

Beschluss

1. Die Ministerinnen und Minister, Senatorinnen und der Senator der Agrarressorts der Länder stellen fest, dass der demografische Wandel in der deutschen Landwirtschaft ein zunehmendes Problem darstellt. Sie sehen mit Sorge, dass sich junge Menschen immer seltener für den Einstieg in die Landwirtschaft entscheiden.
2. Ein vergleichsweise hoher Kapitalbedarf, geringe Flächenverfügbarkeit, Fachkräftemangel und zunehmende Markt- und Klimarisiken sind insbesondere für junge Menschen ohne familiären landwirtschaftlichen Hintergrund Einstiegsbarrieren, für die Lösungen zu finden sind. Mit einem wertschätzenden Miteinander, verlässlichen Politikentscheidungen, aber auch zielgerichteter Förderung kann die Politik hier deutlich positive Akzente setzen.
3. Die Ministerinnen und Minister, Senatorinnen und der Senator der Agrarressorts der Länder sehen die im Dezember 2024 vom BMEL initiierte Ausschreibung des dreijährigen Pilotprojektes „Farm-Inkubator“ als einen Baustein an, um im Bereich der Existenz(neu)gründung sowie der außerfamiliären Hofnachfolge Erfahrungen zu sammeln. Sie begrüßen, dass der Generationenerneuerung im Sektor auch auf EU-Ebene eine große Bedeutung beigemessen wird.
4. Die Ministerinnen und Minister, Senatorinnen und der Senator der Agrarressorts der Länder bitten den Bund, insbesondere im Lichte des dreijährigen Pilotprojektes „Farm-Inkubator“ zu prüfen, welche perspektivischen Möglichkeiten zur Unterstützung der inner- und außerfamiliären Hofnachfolge gesehen werden.

Agrarministerkonferenz am 28. März 2025 in Baden-Baden

5. Die Ministerinnen und Minister, Senatorinnen und der Senator der Agrarressorts der Länder sprechen sich für eine dauerhafte Verbesserung der Rahmenbedingungen für den inner- und außerlandwirtschaftlichen Einstieg in den Sektor aus. Dies könnte auch mit einer konzeptbasierten Existenzgründungsförderung geschehen. Ein weiterer Baustein kann die Junglandwirteförderung der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) in der neuen Förderperiode sein.

Agrarministerkonferenz am 28. März 2025 in Baden-Baden

TOP 13

Prekäre Zulassungssituation bei Pflanzenschutzmitteln – Anpassungen auf EU- und nationaler Ebene erforderlich

Bezug

TOP 12/13 2025/ACK

Beschluss

1. Die Ministerinnen und Minister, Senatorinnen und der Senator der Agrarressorts der Länder stellen fest, dass wegfallende Zulassungen von Pflanzenschutzmitteln die landwirtschaftlichen und gartenbaulichen Betriebe vor große Herausforderungen stellen. Die dadurch entstandene und weiter zunehmende Anzahl von Bekämpfungslücken stellt sowohl für Sonderkulturen als auch für ackerbauliche Großkulturen inzwischen ein gravierendes Produktionsrisiko dar.
2. Die Ministerinnen und Minister, Senatorinnen und der Senator der Agrarressorts der Länder sind besorgt, dass aufgrund des Wegfalls genehmigter Wirkstoffe bei gleichzeitig ausbleibenden Genehmigungen neuer Wirkstoffe der Anbau einzelner Kulturen in Deutschland möglicherweise zunehmend gefährdet ist. Das Auftreten neuer Krankheiten und Schädlinge erschwert die Situation zusätzlich. Die Konsequenz ist, dass bestimmte Kulturen in Deutschland nicht mehr wirtschaftlich angebaut werden können und die entsprechenden Erzeugnisse aus anderen Staaten importiert werden müssen.
3. Die Ministerinnen und Minister, Senatorinnen und der Senator der Agrarressorts der Länder stellen fest, dass Anpassungen keineswegs dem Ziel der Pflanzenschutzmittelreduktion widersprechen sollen.
4. Die Ministerinnen und Minister, Senatorinnen und der Senator der Agrarressorts der Länder nehmen in diesem Zusammenhang auch den mündlichen Bericht des Bundes zur Unterstützung von Maßnahmen zur Bekämpfung des Krankheitskomplexes SBR (Syndrome des Basses Richesses / Stolbur) zur Kenntnis und bitten

Agrarministerkonferenz am 28. März 2025 in Baden-Baden

den Bund, das BVL bei der Erteilung von Notfallzulassungen zur Bekämpfung besonders gefährlicher Schädlinge und Krankheiten, für die keine wirksamen regulären Zulassungen existieren, zu unterstützen und Möglichkeiten zur Entbürokratisierung des gesamten Verfahrens zu prüfen.

5. Die Ministerinnen und Minister, Senatorinnen und der Senator der Agrarressorts der Länder bitten den Bund zudem, zur Herbst-AMK 2025 schriftlich zu berichten, wie er den o.g. Aufforderungen nachgekommen ist.

Protokollerklärung der Länder Baden-Württemberg, Bayern, Berlin, Brandenburg, Hessen, Mecklenburg-Vorpommern, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, Saarland, Sachsen, Sachsen-Anhalt, Schleswig-Holstein, Thüringen

1. Die o.g. Länder stellen fest, dass die Verordnung (EG) Nr. 1107/2009 (EU-Pflanzenschutzverordnung) Cut-off-Kriterien (z.B. der Wirkstoff ist als endokriner Disruptor eingestuft) enthält, die jetzt zunehmend zum Wegfall von Wirkstoffen führen. Die o.g. Länder bitten daher den Bund, sich im Ständigen Ausschuss für Pflanzen, Tiere, Lebens- und Futtermittel (SCoPAFF) für die Nutzung der Ausnahmeregelung gemäß Art. 4 Abs. 7 der EU-Pflanzenschutzverordnung für gefährdete Wirkstoffe einzusetzen, die für die Produktion von essenzieller Bedeutung sind und für die es kurzfristig keine Alternativen gibt.
2. Die o.g. Länder bitten den Bund weiterhin, sich für eine Novellierung der EU-Pflanzenschutzverordnung einzusetzen, die eine wissenschaftsbasierte Nutzen-Risiko-Abwägung statt einer gefahrenorientierten Bewertung von Wirkstoffen vornimmt.
3. Die o.g. Länder weisen darauf hin, dass auf nationaler Ebene die gegenwärtige aufgeteilte Zuständigkeit der Behörden Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (BVL), Bundesinstitut für Risikobewertung (BfR), Julius Kühn-Institut (JKI) und Umweltbundesamt (UBA) zu langwierigen Abstimmungsprozessen führt, welche die Dauer des nationalen Zulassungsverfahrens im Vergleich zu den meisten Mitgliedstaaten erheblich verlängern. Sie fordern den Bund auf, die

Agrarministerkonferenz am 28. März 2025 in Baden-Baden

verteilte Behördenzuständigkeit einer kritischen ergebnisoffenen Prüfung zu unterziehen und Vorschläge für eine Reform der Zuständigkeiten vorzulegen. Dies betrifft insbesondere die Stellung des UBA als einzige Einvernehmens-Behörde im derzeitigen Verfahren.

4. Die o.g. Länder nehmen mit Sorge zur Kenntnis, dass im Zuge der nationalen Pflanzenschutzmittelzulassung teilweise strengere Kriterien, insbesondere im Bereich der umwelttoxikologischen Prüfung, angelegt werden, als es das EU-Recht erfordert. Dies und die zeitlichen Verzögerungen im Verfahren haben in den vergangenen Jahren dazu geführt, dass der Zulassungsstandort Deutschland immer mehr an Attraktivität verloren hat.
5. Die o.g. Länder fordern den Bund auf, keine nationalen Abweichungen vom durch die entsprechenden EU-Verordnungen vorgegebenen Verfahren zur Zulassung von Pflanzenschutzmitteln zuzulassen. Dies würde auch die dadurch bedingte Wettbewerbsbenachteiligung der deutschen Landwirtschaft aufheben und zu der in der EU-Pflanzenschutzverordnung vorgesehenen Harmonisierung der Zulassung in Europa beitragen. Sie unterstreichen zudem die Notwendigkeit der Vereinfachung der mit der Zulassung erteilten Anwendungsbestimmungen und Auflagen, um eine bessere Verständlichkeit, Praxistauglichkeit sowie Kontrollierbarkeit zu erreichen. Mit Blick auf den – zu Recht – geforderten Bürokratieabbau und eine verbesserte Rechtssicherheit der Anwendenden sollte eine Überregulierung vermieden werden. Sie begrüßen daher auch die Ergebnisse des im Juli 2024 vorgelegten Abschlussberichtes zum Projekt „Pflanzenschutzmittel-Zulassung 2030“ und fordern die konsequente Beachtung und Umsetzung der darin gegebenen Handlungsempfehlungen zur Modernisierung der Zulassungsprozesse in Deutschland.
6. Die Praxis muss über eine ausreichende Zahl wirksamer Pflanzenschutzmittel verfügen, damit sie die Pflanzen gezielt und im Sinne des integrierten Pflanzenschutzes, auch mit Hilfe neuer Technik wie Spot-Spraying, gesund halten und Resistenzen wirksam verhindern kann.

Agrarministerkonferenz am 28. März 2025 in Baden-Baden

Protokollerklärung der Länder Bremen, Hamburg, Niedersachsen

1. Die o.g. Länder bekennen sich zum auf EU-Ebene und national vereinbarten Ziel, den Einsatz und das Risiko von Pflanzenschutzmitteln zu reduzieren, da Artenvielfalt, gesunde Böden, saubere Luft und unbelastetes Wasser zentrale Voraussetzungen für eine langfristige gesicherte Erzeugung gesunder Lebensmittel sind. Sie betonen aber zugleich die Notwendigkeit, Betriebe auf dem Weg zu einem gezielteren und biodiversitätsschonenden Pflanzenschutz besser zu unterstützen, um ihre Wirtschaftlichkeit zu sichern.
2. Die o.g. Länder bitten daher den Bund, verstärkte Anstrengung zur Stärkung des integrierten Pflanzenschutzes, zur verbesserten Verfügbarkeit biologischer Pflanzenschutzverfahren und risikoarmer Pflanzenschutzmittel, zur Stärkung kooperativer Ansätze, zur Förderung von Technik, Forschung und Innovation sowie des Wissenstransfers zu unternehmen. Insbesondere vorbeugende Maßnahmen, wie beispielsweise eine ausreichend weite Fruchtfolge, eine auf Bodenschutz und -fruchtbarkeit optimierte Bodenbearbeitung, sowie eine auf den ökologischen und integrierten Anbau ausgerichtete Sorten- und Pflanzgutauswahl und ein angepasstes Düngungsniveau sollten vorrangig unterstützt werden.
3. Die o.g. Länder unterstreichen die Notwendigkeit der Vereinfachung der mit der Zulassung erteilten Anwendungsbestimmungen und Auflagen, um eine bessere Verständlichkeit, Praxistauglichkeit sowie Kontrollierbarkeit zu erreichen. Sie begrüßen die Ergebnisse des im Juli 2024 vorgelegten Abschlussberichtes zum Projekt „Pflanzenschutzmittel-Zulassung 2030“ und fordern die konsequente Beachtung und gezielte Umsetzung der darin gegebenen Handlungsempfehlungen zur Modernisierung der Zulassungsprozesse in Deutschland.

Agrarministerkonferenz am 28. März 2025 in Baden-Baden

3. Die Ministerinnen und Minister, Senatorinnen und der Senator der Agrarressorts der Länder bitten den Bund, sich dafür einzusetzen, dass Agrardrohnen bodengestützten Applikationsgeräten gleichgestellt werden unter Berücksichtigung einzuhaltender bestimmter Einsatzparameter (z.B. max. Flugmasse, max. Flughöhe, etc.) und die dafür erforderlichen Anpassungen im europäischen Luftfahrtrecht (EU-Drohnenverordnung) vorzubereiten und umzusetzen.
4. Die Ministerinnen und Minister, Senatorinnen und der Senator der Agrarressorts der Länder bitten den Bund, sich dafür einzusetzen, die bürokratischen Hemmnisse im Genehmigungsverfahren und beim Betrieb von Agrardrohnen namentlich zur Anwendung von Pflanzenschutzmitteln in Deutschland abzubauen, insbesondere hinsichtlich der über die europäischen Vorgaben hinausgehenden Einschränkungen bei den Anwendungsgebieten und der einjährigen Befristung der Genehmigungsdauer.
5. Die Ministerinnen und Minister, Senatorinnen und der Senator der Agrarressorts der Länder begrüßen, dass die rechtlichen Rahmenbedingungen auch für die Nutzung von Drohnen mit Rotationszerstäubern mit der Einführung der neuen Anwendungsbestimmung NZ184 umgesetzt wurden, der technischen Entwicklung bei Drohnen Rechnung getragen und die Listung und Anerkennung von Spritzeinrichtungen für Drohnen angepasst wurde.
6. Sie bitten den Bund, diese Erleichterungen zeitnah auch für Weinbaufachlagen und andere Raumkulturen sowie perspektivisch für die landwirtschaftlichen Kulturen insgesamt zu realisieren.
7. Die Ministerinnen und Minister, Senatorinnen und der Senator der Agrarressorts der Länder bitten den Bund, bei der Herbst-AMK 2025 schriftlich über die eingeleiteten Maßnahmen zur Erleichterung des Drohneneinsatzes im Weinbau zu berichten.

Agrarministerkonferenz am 28. März 2025 in Baden-Baden

TOP 15

Drohneinsatz in Landwirtschaft und Weinbau

Bezug

./.

Der Tagesordnungspunkt 15 wurde zusammen mit Tagesordnungspunkt 14 beraten.
Siehe Beschluss zu Tagesordnungspunkt 14.

Agrarministerkonferenz am 28. März 2025 in Baden-Baden

TOP 16 Perspektiven für ein verursachergerechtes Düngerecht

TOP 17 Notwendige Anpassungen des Düngerechts zügig umsetzen

Bezug TOP 18 2024/2
TOP 12 2024/2

Beschluss

Die Ministerinnen und Minister, Senatorinnen und der Senator der Agrarressorts der Länder nehmen zur Kenntnis, dass das Vermittlungsausschussverfahren zum Zweiten Gesetz zur Änderung des Düngegesetzes gescheitert ist. Sie unterstützen dennoch weiterhin uneingeschränkt das Ziel, die notwendigen Anpassungen des Düngerechts schnellstmöglich in die Wege zu leiten.

Vor diesem Hintergrund bitten die Ministerinnen und Minister, Senatorinnen und der Senator der Agrarressorts der Länder die künftige Bundesregierung, die Stoffstrombilanzverordnung umgehend aufzuheben.

Protokollerklärung der Länder Baden-Württemberg, Bayern, Berlin, Brandenburg, Hessen, Mecklenburg-Vorpommern, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, Saarland, Sachsen, Sachsen-Anhalt, Schleswig-Holstein, Thüringen

1. Die o.g. Länder fordern die zukünftige Bundesregierung auf, die Ermächtigungsgrundlage für die Stoffstrombilanzverordnung im Düngegesetz (DüngG) (§ 11a) abzuschaffen.

Agrarministerkonferenz am 28. März 2025 in Baden-Baden

2. Die o.g. Länder bekräftigen ihre Forderung, dass es beim Rahmen einer Änderung des DüngG zwingend einer Ermächtigungsgrundlage zur Einführung eines Wirkungsmonitorings bedarf, um den Verpflichtungen gegenüber der EU-Kommission zum DüV-Wirkungsmonitoring nachzukommen. Die im Rahmen des DüV-Wirkungsmonitorings der Düngeverordnung (DüV) durchzuführende Datenerhebung ist für die Betriebe und die Verwaltung einfach und unbürokratisch auszugestalten.
3. Die o.g. Länder bitten die künftige Bundesregierung darüber hinaus,
 - gemeinsam mit den Ländern das Konzept für eine verursachergerechte, einzelbetriebliche Differenzierung von Anforderungen der DüV im Rahmen des Monitorings anzugehen und insbesondere die Fortführung der bereits eingerichteten Modellregionen durch die Sicherstellung einer ausreichenden mehrjährigen Weiterfinanzierung zu ermöglichen,
 - alternative Ansätze zum Düngerecht vor dem Hintergrund der Probleme bei der Umsetzung der Ausweisung nitratbelasteter Gebiete zu erarbeiten und
 - zur Vorbereitung der Verhandlungen mit der EU-Kommission zur Anpassung des Düngerechts gemeinsam mit den Ländern Vorschläge zur Auflösung von Widersprüchen in der DüV zwischen möglichen Umweltrisiken und anbautechnischen Gesichtspunkten sowie betrieblichen Zwängen zu erarbeiten.

Protokollerklärung der Länder Bremen, Hamburg, Niedersachsen

1. Die o.g. Länder sehen die Notwendigkeit einer Rechtsgrundlage für eine betriebsbezogene Nährstoffbilanzierung, die verursachergerechte Ausnahmen für Betriebe in nitratbelasteten Gebieten ermöglicht.
2. Die o.g. Länder bekräftigen ihre Forderung, dass es bei einer Änderung des DüngG zwingend der Einführung einer Ermächtigungsgrundlage für die Monitoringverordnung bedarf, um den Verpflichtungen gegenüber der EU-Kommission zum DüV-Wirkungsmonitoring nachzukommen. Die im Rahmen des DüV-Wirkungsmonitorings durchzuführende Datenerhebung ist für die Betriebe und die Verwaltung einfach und unbürokratisch auszugestalten.

Agrarministerkonferenz am 28. März 2025 in Baden-Baden

3. Die o.g. Länder weisen darauf hin, dass sich der Bund im Bundesratsverfahren am 8. Juli 2022 vor der Beschlussfassung zur Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zur Ausweisung von mit Nitrat belasteten und eutrophierten Gebieten (AVV GeA, BR-Drs. 275/22, TOP 38) dazu bekannt hat, das Prinzip der Verursachergerechtigkeit zu stärken. In diesem Zusammenhang haben die Länder den Bund wiederholt um Erarbeitung eines gemeinsamen Konzeptes hinsichtlich der verursachergerechten Maßnahmendifferenzierung landwirtschaftlicher Betriebe in mit Nitrat belasteten Gebieten gebeten. Sie fordern den Bund daher auf, zur Vorbereitung auf erforderliche Verhandlungen mit der EU-Kommission gemeinsam mit den Ländern zeitnah ein Konzept für eine bürokratiearme, verursachergerechte, einzelbetriebliche Differenzierung von Anforderungen im Düngerecht zu erarbeiten.
4. Die o.g. Länder nehmen die Entscheidung des Bundesverwaltungsgerichts vom 6. März 2025 zur Kenntnis, wonach die Länder Niedersachsen und Nordrhein-Westfalen den Maßnahmenplan für das Einzugsgebiet der Ems im Hinblick auf die Nitratbelastungen überarbeiten müssen. Sie stellen fest, dass eine schlechte Wasserqualität eine ernsthafte Bedrohung von Natur und Trinkwasserversorgung ist, deren Ursache wesentlich in der Überdüngung und intensiven Tierhaltung in weiter zurückliegenden Jahren zu sehen ist. Sie begrüßen, dass durch umfangreiche Maßnahmen in den sogenannten roten Gebieten bereits jetzt positive Effekte im Sickerwasser zu messen sind, es aber voraussichtlich noch viele Jahre dauern wird, bis diese positiven Effekte im Grundwasserkörper nachweisbar sein werden.
5. Die o.g. Länder halten es für notwendig, den eingeschlagenen Weg einer Reduzierung der Nitratbelastung des Grundwassers weiter zu beschreiten und dabei eine Differenzierung der Maßnahmen im Sinne der Verursachergerechtigkeit zu ermöglichen.

Agrarministerkonferenz am 28. März 2025 in Baden-Baden

TOP 17

Notwendige Anpassungen des Düngerechts zügig umsetzen

Bezug

./.

Der Tagesordnungspunkt 17 wurde zusammen mit Tagesordnungspunkt 16 beraten.
Siehe Beschluss zu Tagesordnungspunkt 16.

Agrarministerkonferenz am 28. März 2025 in Baden-Baden

TOP 18

Flächenverfügbarkeit für die Landwirtschaft sichern

Bezug

TOP 19 ACK 2025/1

TOP 36 2024/1

TOP 16 2023/1

Beschluss

1. Die Ministerinnen und Minister, Senatorinnen und der Senator der Agrarressorts der Länder weisen darauf hin, dass Deutschland kontinuierlich Landwirtschaftsfläche verloren hat, im Durchschnitt mehr als 50 Hektar pro Tag bei steigender Tendenz.
2. Die Ministerinnen und Minister, Senatorinnen und der Senator der Agrarressorts der Länder sehen mit Sorge, dass die Konkurrenz um die Nutzung landwirtschaftlicher Flächen zu steigenden Preisen bei Pacht und Kauf führt und ganz generell die Verfügbarkeit von Flächen für landwirtschaftliche Betriebe, insbesondere für Junglandwirtinnen und Junglandwirte sowie Neueinsteiger, geschmälert wird.
3. Die Ministerinnen und Minister, Senatorinnen und der Senator der Agrarressorts der Länder stellen fest, dass der Zubau der Photovoltaik (PV) im bebauten und versiegelten Bereich zunehmend hinter dem Ausbau der Freiflächenphotovoltaik zurückbleibt. Sie bitten den Bund, geeignete Maßnahmen zu ergreifen, um den Ausbau von PV-Anlagen an und auf baulichen Anlagen sowie auf versiegelten Flächen voranzutreiben.
4. Die Ministerinnen und Minister, Senatorinnen und der Senator der Agrarressorts der Länder erkennen den Ausbau der erneuerbaren Energien als zentrales Ziel an. Aber sie betonen gleichzeitig, dass der von der Bundesregierung beschlossene Ausbau der PV-Leistung auf 400 GW bis zum Jahr 2040 nicht auf Böden mit hoher natürlicher Ertragsfähigkeit oder auf Flächen mit besonderen betrieblichen

Agrarministerkonferenz am 28. März 2025 in Baden-Baden

und/oder agrarstrukturellen Eigenschaften stattfinden sollte. Sie sehen die Notwendigkeit, § 35 Abs. 1 Nr. 8 Buchstabe b des Baugesetzbuches dahingehend einzugrenzen, dass die Nutzung solarer Strahlungsenergie mit Ausnahme von Agri-PV-Anlagen auf niedrig bonitierte landwirtschaftliche Nutzflächen beschränkt wird.

5. Die Ministerinnen und Minister, Senatorinnen und der Senator der Agrarressorts der Länder sehen grundsätzlich in Agri-PV-Anlagen in ihren zahlreichen Ausprägungen eine Chance, die Erzeugung erneuerbarer Energien mit der Produktion von Nahrungs- und Futtermitteln in Einklang zu bringen. Die gesellschaftlichen Kosten und den Nutzen für die Landwirtschaft gilt es dabei zu beachten. Auch PV-Anlagen auf Moorbodenflächen können die Flächenkonkurrenz entschärfen. Dabei ist sicherzustellen, dass der Grundwasserstand tatsächlich auf ein Niveau angehoben wird, das Klimaschutz ermöglicht und dass diese Flächen auch als Beitrag im Sinne des Art. 11 Abs. 4 der Wiederherstellungs-Verordnung anerkannt werden. Als flächensparende Alternative sehen sie Windenergieanlagen aufgrund ihrer Flächenproduktivität als vorzugswürdig an.
6. Die Ministerinnen und Minister, Senatorinnen und der Senator der Agrarressorts der Länder sehen daher die Notwendigkeit entsprechender Anpassungsprozesse, die gleichermaßen Energieerzeugung, Infrastrukturprojekte, Wirtschaftsentwicklung, Klima- und Naturschutz sowie den Erhalt der landwirtschaftlichen und forstwirtschaftlichen Nutzfläche zum Ziel haben. Die Instrumente der Raumordnung können dazu beitragen, zunehmende Nutzungskonflikte zu lösen. In diesem Zusammenhang wird auf den Beschluss der 47. Raumentwicklungsministerkonferenz (RMK) zu Flächennutzungskonkurrenzen beim Ausbau der erneuerbaren Energie am 5. Dezember 2023 in Cottbus hingewiesen.
7. Die Ministerinnen und Minister, Senatorinnen und der Senator der Agrarressorts der Länder stimmen darin überein, dass die Instrumente der räumlichen und bauleitplanerischen Steuerung überprüft und ggf. nachgeschärft werden müssen, um die Belange der Landwirtschaft insbesondere für deren Flächenverfügbarkeit besser zu berücksichtigen. Sie bitten die künftige Bundesregierung, die Möglichkeit entsprechender gesetzlicher Regelungen zu prüfen.

Agrarministerkonferenz am 28. März 2025 in Baden-Baden

Protokollerklärung der Länder Bremen, Hamburg, Niedersachsen

Die o.g. Länder sind der Auffassung, dass sich vor dem Hintergrund des erforderlichen Ausbaus der erneuerbaren Energien, anderer Baumaßnahmen (Verkehrs- und Siedlungsfläche) und weiterer Anforderungen die Flächenkonkurrenz im Sektor Landwirtschaft weiter verschärfen wird. Sie bitten daher alle politischen Ebenen, bei Verkehrs- und Siedlungsflächen den Fokus auf den Erhalt bestehender Infrastruktur zu legen und beim Ausbau der erneuerbaren Energien flächensparend vorzugehen.

Protokollerklärung der Länder Baden-Württemberg, Bayern, Berlin, Brandenburg, Hessen, Mecklenburg-Vorpommern, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, Saarland, Sachsen, Sachsen-Anhalt, Schleswig-Holstein, Thüringen

1. Die o.g. Länder weisen darauf hin, dass in Deutschland weiterhin kontinuierlich Flächen in Höhe von mehr als 50 Hektar pro Tag für Siedlungs- und Verkehrszwecke neu in Anspruch genommen werden. Damit ist der Bund von seinem Ziel, diese Flächeninanspruchnahme bis zum Jahr 2030 auf unter 30 Hektar pro Tag zu reduzieren, noch weit entfernt. Durch zusätzliche Flächeninanspruchnahme, u.a. für Kompensationsmaßnahmen, beträgt der Verlust an Landwirtschaftsfläche mit derzeit etwa 95 Hektar pro Tag deutlich mehr.
2. Die o.g. Länder sind der Auffassung, dass sich vor dem Hintergrund des Ausbaus der erneuerbaren Energien, dem hohen Bedarf an umweltrechtlich erforderlichen Kompensationsflächen für Infrastruktur- und anderen Baumaßnahmen und weitere Anforderungen des Klima- und Naturschutzes, die Flächenkonkurrenz durch diese Maßnahmen im Sektor Landwirtschaft weiter verschärfen wird. Sie bitten daher den Bund, Regelungen zu treffen, um die Flächenkonkurrenz aufgrund von Kompensationsanforderungen zu entschärfen.
3. Die o.g. Länder stellen fest, dass durch die geplanten Vorgaben der EU-Verordnung zur Wiederherstellung der Natur die Flächenkonkurrenz verschärft und die schon jetzt existierenden Flächenkonflikte zwischen Landwirtschaft, Kommunen und Naturschutz nicht gelöst werden.

Agrarministerkonferenz am 28. März 2025 in Baden-Baden

TOP 19

Sachstand Zukunftsstrategie Gartenbau

Bezug

TOP 25 2024/1

TOP 36 2023/1

Beschluss

Die Ministerinnen und Minister, Senatorinnen und der Senator der Agrarressorts der Länder nehmen den schriftlichen Bericht zum aktuellen Sachstand zur Zukunftsstrategie Gartenbau des Bundes zur Kenntnis.

Agrarministerkonferenz am 28. März 2025 in Baden-Baden

TOP 20

Bund-Länder-Förderung zum Erhalt der gartenbauwissenschaftlichen Lehre und Forschung in Deutschland

Bezug

TOP 25 2024/1

Beschluss

1. Die Ministerinnen und Minister, Senatorinnen und der Senator der Agrarressorts der Länder stellen fest, dass die universitäre Lehre und Forschung im Gartenbau durch den Abbau von Lehrstühlen und vollwertiger Studienmöglichkeiten gefährdet sind, was in diesem Bereich zu einem zunehmenden Mangel an wissenschaftlich ausgebildeten Nachwuchskräften in der Wirtschaft, Verwaltung, Lehre und Forschung führt. Diese Entwicklungen bestätigt auch der Wissenschaftsrat (WR) in seinem Gutachten zu den Perspektiven der Agrar-, Lebensmittel- und Ernährungswissenschaften (2024).
2. Sie verweisen in diesem Zusammenhang auf den Beschluss der Agrarministerkonferenz (AMK) vom 28. September 2018, mit dem die Kultusministerkonferenz um Unterstützung eines Konzepts für einen starken, attraktiven und international konkurrenzfähigen Universitätsstandort für die Gartenbauwissenschaften gebeten wurde.
3. Die Ministerinnen und Minister, Senatorinnen und der Senator der Agrarressorts der Länder betonen, dass der Erhalt der Gartenbauwissenschaften in Deutschland wesentliche Voraussetzung für die dringliche und nachhaltige Weiterentwicklung des Gartenbaus zur Ernährungssicherung, zur Bekämpfung der Auswirkungen des Klimawandels sowie den Erhalt und die Steigerung der Lebensqualität in Städten und ländlichen Regionen ist.
4. Bund und Länder haben mit dem seit 2021 unbefristet laufenden Zukunftsvertrag Studium und Lehre stärken (ZSL) den strukturellen Rahmen geschaffen, um bedarfsgerecht Studienkapazitäten bereitzustellen. Die Ministerinnen und Minister,

Agrarministerkonferenz am 28. März 2025 in Baden-Baden

Senatorinnen und der Senator der Agrarressorts der Länder bitten das Vorsitzland, sich mit den Ländern, in denen es ein Angebot an universitärer Lehre und Forschung im Gartenbau gibt, in Verbindung zu setzen und die Fördermöglichkeiten mit den Mitteln des ZSL zu prüfen.

5. Die Ministerinnen und Minister, Senatorinnen und der Senator der Agrarressorts der Länder verweisen außerdem auf das von Vertreterinnen und Vertretern verschiedener Gartenbaubereiche erarbeitete Maßnahmenpaket „Zukunft Gartenbau“, das zur Lösung des gegenwärtig unzureichenden Angebots an den Universitäten eine Bund-Länder-Vereinbarung gemäß Artikel 91b des Grundgesetzes zum Aufbau und Erhalt von zwei vollwertigen gartenbauwissenschaftlichen Universitätsstandorten empfiehlt.
6. Die Ministerinnen und Minister, Senatorinnen und der Senator der Agrarressorts der Länder bitten das Vorsitzland, sich auf Grundlage des Maßnahmenpakets „Zukunft Gartenbau“, des Gutachtens des WR zu den Perspektiven der Agrar-, Lebensmittel- und Ernährungswissenschaften und des vorliegenden Beschlusses erneut an die ständige Konferenz der Kultusminister der Länder mit der Bitte zu wenden, unter Berücksichtigung der Fördermöglichkeit nach Artikel 91b des Grundgesetzes ein Konzept zur Förderung der gartenbauwissenschaftlichen Forschung und Lehre vorzulegen.
7. Das Vorsitzland wird zudem gebeten, die AMK über den Fortgang der Angelegenheit zu unterrichten.

Agrarministerkonferenz am 28. März 2025 in Baden-Baden

TOP 21

Bedeutung des Lebensmitteleinzelhandels in der Ernährungstrategie

Bezug

TOP 23 2024/1

TOP 12 2021/2

Der Tagesordnungspunkt wurde erörtert.

Agrarministerkonferenz am 28. März 2025 in Baden-Baden

lee

TOP 22

Förderung gesünderer Getränkeoptionen und Anreizsysteme zur Reduktion des Zuckerkonsums

Bezug

.I.

Der Tagesordnungspunkt wurde zurückgezogen.

Agrarministerkonferenz am 28. März 2025 in Baden-Baden

TOP 23

Empfehlungen des Wissenschaftsrates „Perspektiven der Agrar-, Lebensmittel- und Ernährungswissenschaften“ umsetzen

Bezug

„Perspektiven der Agrar-, Lebensmittel- und Ernährungswissenschaften“, Wissenschaftsrat (Drs. 1956-24), Juli 2024

Beschluss

1. Die Ministerinnen und Minister, Senatorinnen und der Senator der Agrarressorts der Länder nehmen die Empfehlungen des Wissenschaftsrats (WR) zur Kenntnis.
2. Sie begrüßen das vom WR entwickelte Leitbild, um Wissenschaft und Forschung verstärkt an die Zukunftsherausforderungen des Landwirtschafts- und Ernährungsbereichs heranzuführen, diese besser verstehen zu können und gemeinsam innovative Lösungen zu entwickeln.
3. Sie teilen die Sorge des WR, dass bestimmte Studienfächer der Agrar-, Lebensmittel- und Ernährungswissenschaften (ALE) an verschiedenen Hochschulen, trotz eines großen Bedarfs an Absolventinnen und Absolventen, abgebaut werden. Das betrifft insbesondere Fächer wie den Gartenbau und die Nutztierwissenschaften, aber auch Teilfächer wie die Toxikologie, Agrartechnik und Agrarsoziologie.
4. Sie stimmen darin überein, dass Anreiz- und Förderstrukturen für eine anwendungsorientierte Wissenschaftsförderung entscheidend für die Attraktivität der ALE-Studiengänge sind und daher gestärkt werden sollten.
5. Sie stimmen darin überein, dass zur Stärkung der ALE eigene Anreiz- und Förderstrukturen für eine anwendungsorientierte Wissenschaftsförderung und für eine bessere Zusammenarbeit der Fächer weiterentwickelt werden sollten.

Agrarministerkonferenz am 28. März 2025 in Baden-Baden

6. Die Ministerinnen und Minister, Senatorinnen und der Senator der Agrarressorts der Länder unterstützen die Empfehlung des WR, die Forschungsinfrastrukturen systematisch zu erfassen. Sie bitten den Bund, in Zusammenarbeit mit den Ländern einen Vorschlag zur Erhebung der Forschungsinfrastruktur auf Bundes- und Landesebene zu erarbeiten und zur Frühjahrs-AMK 2026 vorzulegen. Besonderes Augenmerk soll dabei auch auf vorhandene Organisationen und Betriebe in den Ländern gelegt werden, die heute schon anwendungsorientierte Forschung und Versuche gemeinsam mit den Landwirtinnen und Landwirten und anderen Stakeholdern entwickeln und den Wissenstransfer organisieren. Die Gesamthematik ist in einem Prozess systematisch weiterzuentwickeln und zu begleiten, z.B. durch die etablierte Bund-Länder-AG der Forschungsreferentinnen und Forschungsreferenten.
7. Sie stimmen auch der Empfehlung des WR zu, den Austausch von Forschungsdaten, auch aus außerakademischen Einrichtungen, voranzutreiben.
8. Die Ministerinnen und Minister, Senatorinnen und der Senator der Agrarressorts der Länder teilen die Auffassung, dass es der derzeitigen Forschungsexzellenzförderung nicht gelingt, die Besonderheiten einer an den Bedürfnissen der Praxis und den Zukunftsherausforderungen orientierten ALE-Forschung abzubilden. Sie begrüßen daher die Empfehlung des WR, die Kriterien der Forschungsexzellenz zu erweitern, um praxisorientierte Forschungsansätze sowie den Wissensaustausch im wissenschaftlichen Reputations- und Anreizsystem stärker zu belohnen.
9. Sie bitten das Vorsitzland, sich an die Kultusministerkonferenz zu wenden, um die vom WR empfohlene Erweiterung der Kriterien für die Forschungsexzellenz anzustoßen.
10. Das Vorsitzland wird gebeten, die AMK über den Fortgang der Angelegenheit zu unterrichten.

Agrarministerkonferenz am 28. März 2025 in Baden-Baden

TOP 24

Langfristige Unterstützung finanzschwacher Kommunen im Rahmen der Integrierten ländlichen Entwicklung (ILE)

Bezug

./.

Beschluss

1. Die Ministerinnen und Minister, Senatorinnen und der Senator der Agrarressorts der Länder erkennen an, dass Städte und Gemeinden des Ländlichen Raums zentrale Akteure sind, um das Ziel gleichwertiger Lebensverhältnisse langfristig umsetzen zu können. Auf kommunaler Ebene finden jene Investitionen in Infrastruktur und gesellschaftliches Zusammenleben statt, die eine steigende Attraktivität ländlich geprägter Gebiete als Lebens-, Wirtschafts-, Kultur-, Erholungs-, Natur- und Sozialräume ermöglichen.
2. Die Ministerinnen und Minister, Senatorinnen und der Senator der Agrarressorts der Länder stellen fest, dass den Städten und Gemeinden des Ländlichen Raums aufgrund wachsender kommunaler Aufgabenbereiche zunehmend finanzielle Ressourcen für erforderliche Investitionen in die kommunale Infrastruktur fehlen. Jene Einschränkung der kommunalen Gestaltungsfreiheit wirkt der Entwicklung und Förderung des Ländlichen Raums deutlich entgegen.
3. Die Ministerinnen und Minister, Senatorinnen und der Senator der Agrarressorts der Länder stellen weiter fest, dass einige Städte und Gemeinden des Ländlichen Raums in besonderer Weise von einem finanziellen Ressourcendefizit betroffen sind, was die regionalen Disparitäten in der Lebensqualität und der Infrastrukturausstattung der betroffenen ländlichen Kommunen und Regionen weiter verstärkt. Sie halten es in der Folge für zwingend erforderlich, dass jene „finanzschwachen Kommunen“ in zusätzlichem Maße durch Bund und Länder unterstützt werden.

Agrarministerkonferenz am 28. März 2025 in Baden-Baden

4. Die Ministerinnen und Minister, Senatorinnen und der Senator der Agrarressorts der Länder unterstreichen vor diesen Hintergründen die dringende Notwendigkeit einer Entfristung des erhöhten Fördersatzes für finanzschwache Kommunen im Förderbereich 1 „Integrierte ländliche Entwicklung“ des Rahmenplans der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ (GAK). Die GAK, als wichtigstes Instrument für die Entwicklung ländlicher Räume auf nationaler Ebene, wirkt auf diese Weise langfristig regionalen Disparitäten entgegen, fördert die Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse und steigert die Lebensqualität in strukturschwachen ländlichen Räumen, was letztendlich eine wesentliche Basis des gesellschaftlichen Zusammenhalts und des Demokratieverständnisses in der Bundesrepublik Deutschland darstellt.

Agrarministerkonferenz am 28. März 2025 in Baden-Baden

TOP 25

Ausbruch der Maul- und Klauenseuche (MKS) in Brandenburg

Bezug

TOP 21 2024/ACK

Beschluss

Die Ministerinnen und Minister, Senatorinnen und der Senator der Agrarressorts der Länder nehmen den mündlichen Bericht des Bundes zum aktuellen Stand des Seuchengeschehens der Maul- und Klauenseuche (MKS) sowie zu finanziellen Unterstützungsoptionen der EU und des Bundes bei der finanziellen Bewältigung multipler Seuchenlagen zur Kenntnis.

Agrarministerkonferenz am 28. März 2025 in Baden-Baden

TOP 26

**Neue Ansätze in der Tierseuchenbekämpfung –
Impfmöglichkeiten bei Tierseuchen der Kategorie C
stärken**

Bezug

TOP 23 und 24 2025/ACK

Beschluss

1. Die Ministerinnen und Minister, Senatorinnen und der Senator der Agrarressorts der Länder nehmen den mündlichen Bericht Nordrhein-Westfalens zu Erfahrungen in der Bekämpfung von Tierseuchen der Kategorie C zur Kenntnis.
2. Die Ministerinnen und Minister, Senatorinnen und der Senator der Agrarressorts der Länder bitten den Bund um Prüfung, ob das bestehende nationale Tiergesundheitsrecht in Gänze aufgehoben werden kann und die Anwendung europäischen Rechts bzw. Umsetzung von Ermächtigungen in Deutschland zukünftig über ein schlankes Rahmengesetz sowie wenige Verordnungen und ggf. eine Allgemeine Verwaltungsvorschrift, die sich sowohl in der Kategorisierung und Meldung von Tierseuchen wie auch in den vorgesehenen Bekämpfungsstrategien eng am bestehenden europäischen Tiergesundheitsrecht orientieren, sichergestellt werden kann.
3. Die Ministerinnen und Minister, Senatorinnen und der Senator der Agrarressorts der Länder bitten in diesem Zusammenhang den Bund, folgende Punkte ggf. in der Task Force Tierseuchenbekämpfung unter Leitung des BMEL aufzugreifen und mit den Ländern abzustimmen:
 - a. Überprüfung/Optimierung bestehender Maßnahmen zur Minimierung des Risikos hinsichtlich der Ausbreitung von Seuchen, zu denen die Unternehmer nach Art. 10 der Verordnung (EU) 2016/429 (AHL) verpflichtet sind,

Agrarministerkonferenz am 28. März 2025 in Baden-Baden

- b. Prüfung, welche rechtlichen Anpassungen auf nationaler und europäischer Ebene erforderlich sind, um insbesondere bei Tierseuchen der Kategorie C ohne zoonotisches Potential zukünftig verstärkt Impfstoffe einzusetzen zu können, um mögliche Tierverluste zu verhindern und ggf. erforderliche Bestands-sanierungen zu ermöglichen,
- c. Prüfung, welche Maßnahmen ergriffen werden können, die die Impfbereitschaft fördern/unterstützen, wie z.B. Möglichkeiten der Anwendung von Impfstoffen durch tierhaltende Personen nach tierärztlicher Anweisung,
- d. Prüfung, inwieweit die rechtliche Möglichkeit eines risikoorientierten regionalen Einsatzes von DIVA-Impfstoffen gegen bestimmte als Kategorie C eingestufte Tierseuchen besteht, ohne dass der bereits erreichte Status „seuchenfrei“ für diese Zone oder den Mitgliedstaat gefährdet wird.

Agrarministerkonferenz am 28. März 2025 in Baden-Baden

TOP 27

Effektive Tierseuchenbekämpfung – Bund und Länder
in gemeinsamer Verantwortung

Bezug

TOP 26 2025/ACK

TOP 32 2025/ACK

Beschluss

1. Die Ministerinnen und Minister, Senatorinnen und der Senator der Agrarressorts der Länder stellen mit großer Besorgnis fest, dass in den vergangenen Monaten eine Vielzahl von Ausbrüchen unterschiedlicher Tierseuchen in Deutschland aufgetreten sind. Diese Entwicklung bedroht die Stabilität der landwirtschaftlichen Erzeugung und gefährdet somit nicht nur die nationale Ernährungssicherheit, sondern auch die wirtschaftliche Existenz zahlreicher Betriebe. Ein gemeinsames Handeln im Kampf gegen Tierseuchen in Deutschland ist daher das Gebot der Stunde.
2. Die Ministerinnen und Minister, Senatorinnen und der Senator der Agrarressorts der Länder bitten den Bund zu prüfen, wie er sich substantiell und dauerhaft an den Kosten der Bekämpfung und der Prävention beteiligen kann. Angesichts der übertragenden Bedeutung einer stabilen Lebensmittelversorgung und des Schutzes der tierischen Erzeugung ist ein angemessener finanzieller Beitrag des Bundes dringend geboten und zwingend notwendig.
3. Die Ministerinnen und Minister, Senatorinnen und der Senator der Agrarressorts der Länder machen sich stark für eine „Offensive gegen Tierseuchen“, die eine verlässliche Finanzierung von Präventions-, Überwachungs- und Bekämpfungsmaßnahmen sicherstellt. Es muss gewährleistet werden, dass Bund und Länder im Krisenfall auch zukünftig unverzüglich handlungsfähig sind, um die Ausbreitung von Tierseuchen wirksam einzudämmen. Die alleinige Finanzierung durch die betroffenen Länder steht diesem Ziel entgegen.

Agrarministerkonferenz am 28. März 2025 in Baden-Baden

4. Die Ministerinnen und Minister, Senatorinnen und der Senator der Agrarressorts der Länder bitten den Bund, die rechtlichen Rahmenbedingungen so anzupassen, dass im Seuchenfall rechtssicher, schnell und unbürokratisch reagiert werden kann. Die neue Bundesregierung wird gebeten, sich weiterhin bei der EU-Kommission für fachlich vertretbare Anpassungen des Tiergesundheitsrechts einzusetzen, um die Vermarktungsmöglichkeiten von frischem Fleisch und Fleischerzeugnissen, z.B. aus ASP-Sperrzonen, zu verbessern.
5. Die Ministerinnen und Minister, Senatorinnen und der Senator der Agrarressorts der Länder bitten den Bund, ein Verfahren aufzustellen, damit im Falle eines akuten Seuchenausbruchs personelle und technische Unterstützung durch das Technische Hilfswerk (THW), die Bundeswehr und ggf. die Autobahn GmbH des Bundes sowie die Wasserstraßen und Schifffahrtsverwaltung des Bundes bereitgestellt werden kann. Diese soll gezielt zur Durchführung von Maßnahmen wie der Seucheneindämmung, der Logistik und der Dekontamination betroffener Gebiete eingesetzt werden. Dazu ist eine Überprüfung der rechtlichen Voraussetzung nötig, um einen unverzüglichen und unbürokratischen Einsatz dieser Kräfte zu ermöglichen.
6. Die Ministerinnen und Minister, Senatorinnen und der Senator der Agrarressorts der Länder bitten den Bund, die nationalen Forschungs- und Präventionsstrategien zur Bekämpfung von Tierseuchen deutlich zu stärken. Dazu gehört die gezielte Förderung innovativer Technologien zur Seuchenfrüherkennung, die Entwicklung neuer Impfstoffe und die Stärkung der veterinärmedizinischen Infrastruktur in Deutschland. Nur durch vorausschauende Maßnahmen kann ein flächendeckender Schutz der deutschen Tierbestände dauerhaft gewährleistet werden.

Agrarministerkonferenz am 28. März 2025 in Baden-Baden

TOP 28

Schaffung eines bundesweiten Registers über verhängte Tierhaltungs- und Betreuungsverbote

Bezug

./.

Beschluss

1. Die Ministerinnen und Minister, Senatorinnen und der Senator der Agrarressorts der Länder weisen darauf hin, dass der Erlass eines Tierhaltungs- und Betreuungsverbotes eine einschneidende Maßnahme zum Schutz des Wohlergehens von Tieren darstellt. Diese Verbote greifen bei schwerwiegenden Verstößen gegen tierschutzrechtliche Bestimmungen. Durch die zuständige Behörde erfolgt zuvor eine umfangreiche Abwägung der grundgesetzlich verankerten Grundrechte unter Berücksichtigung des Staatsziels Tierschutz.
2. Die Ministerinnen und Minister, Senatorinnen und der Senator der Agrarressorts der Länder stellen fest, dass das Vorhandensein eines Tierhaltungs- und Betreuungsverbotes derzeit weder über kommunale noch über Landesgrenzen hinaus nachvollzogen werden kann.
3. Der Vollzug eines Tierhaltungs- und Betreuungsverbotes kann demnach durch Umzug in das Zuständigkeitsgebiet einer anderen Behörde vereitelt werden, wenn diese von dem bestehenden Tierhaltungs- und Betreuungsverbot keine Kenntnis hat. Dies birgt die potentielle Gefahr, dass es erneut zu tierschutzwidrigen Zuständen kommt.
4. Die Ministerinnen und Minister, Senatorinnen und der Senator der Agrarressorts der Länder halten es für eine effektive Überwachung deshalb für erforderlich, Informationen über verhängte Tierhaltungs- und Betreuungsverbote oder vergleichbare Sachverhalte für die Tierschutzbehörden bundesweit verfügbar zu machen.

Agrarministerkonferenz am 28. März 2025 in Baden-Baden

5. Sie bitten daher den Bund, in Zusammenarbeit mit den Ländern zu prüfen, wie eine zentrale Erfassung und Verwaltung der Daten möglichst effizient und mit geringem Verwaltungsaufwand realisiert werden kann und die Rechtsgrundlage für die bundesweite Erfassung der Daten zu verhängten Tierhaltungs- und Betreuungsverboten sowie vergleichbaren Sachverhalten im Tierschutzgesetz zu schaffen. Dabei sollten die bereits von der AG Tierschutz der Länderarbeitsgemeinschaft Verbraucherschutz erarbeiteten Vorschläge in die Konzeption des Registers mit einfließen.
6. Sie bitten den Bund darüber hinaus zu prüfen, ob das Register um Informationen über beantragte, bewilligte und insbesondere abgelehnte, zurückgenommene und widerrufen Erlaubnisse gemäß § 11 Abs. 1 des Tierschutzgesetzes ergänzt werden kann, um Missbrauch durch mehrfaches Beantragen von Erlaubnissen bei unterschiedlichen Behörden zu verhindern.

Agrarministerkonferenz am 28. März 2025 in Baden-Baden

TOP 29

**Praxistaugliche Überwachung von Schlachtungen im
Herkunftsbetrieb ermöglichen**

Bezug

TOP 27 2025/ACK

TOP 31 2024/1

Beschluss

1. Die Ministerinnen und Minister, Senatorinnen und der Senator der Agrarressorts der Länder begrüßen, dass sich die Schlachtung im Herkunftsbetrieb zunehmenden Interesses bei Landwirten und Verbrauchern erfreut, da sie sich positiv auf das Tierwohl und die Fleischqualität auswirken kann.
2. Die Ministerinnen und Minister, Senatorinnen und der Senator der Agrarressorts der Länder weisen darauf hin, dass das Verfahren von vielen Landwirten mit Rindern in Weidehaltung gewünscht wird. Der amtliche Tierarzt überwacht die Einhaltung der tierschutzrechtlichen und lebensmittelrechtlichen Vorgaben vor Ort. Aber insbesondere durch die rechtliche Anforderung der Anwesenheit eines amtlichen Tierarztes während der Schlachtung ist die Terminplanung anspruchsvoll, zudem werden die daraus resultierenden zusätzlichen Kosten als mögliches Hemmnis bewertet.
3. Die Ministerinnen und Minister, Senatorinnen und der Senator der Agrarressorts der Länder stellen fest, dass es vor allem in ländlichen Regionen zunehmend schwierig ist, amtliche Tierärzte für die amtliche Schlachtier- und Fleischuntersuchung in kleinen handwerklichen Schlachtbetrieben und damit auch für die Kontrolle von Schlachtungen im Herkunftsbetrieb zu gewinnen.
4. Die Ministerinnen und Minister, Senatorinnen und der Senator der Agrarressorts der Länder bitten den Bund, sich zur Förderung und Unterstützung der Schlachtung im Herkunftsbetrieb für eine Änderung im EU-Hygienericht in Bezug auf die Anwe-

Agrarministerkonferenz am 28. März 2025 in Baden-Baden

senheit des amtlichen Tierarztes einzusetzen. Die Regelung sollte so gefasst werden, dass eine rechtliche Anforderung der Anwesenheit des amtlichen Tierarztes während des gesamten Schlachtvorgangs grundsätzlich bestehen bleibt. Ausnahmen von der Anwesenheit des amtlichen Tierarztes sollen auf der Grundlage einer Risikobeurteilung der zuständigen Behörde ermöglicht werden können. Bei Vorliegen von Rechtsverstößen ist eine dauerhafte Anwesenheit des amtlichen Tierarztes wieder erforderlich.

5. Die Ministerinnen und Minister, Senatorinnen und der Senator der Agrarressorts der Länder bitten die künftige Bundesregierung um Prüfung, ob und bei welchen Tätigkeiten der amtlichen Überwachung – insbesondere bei der amtlichen Schlachtier- und Fleischuntersuchung – moderne Technologien zur Unterstützung eingesetzt werden können und welche rechtlichen Anpassungen des EU-Kontrollrechts erforderlich sind, um den Einsatz moderner Technologien (wie z.B. KI) in der amtlichen Überwachung zu ermöglichen.

Agrarministerkonferenz am 28. März 2025 in Baden-Baden

TOP 30

Verbesserung des Aalschutzes im Rahmen der Überarbeitung der Aalbewirtschaftungspläne der Länder

Bezug

TOP 23 2019/ACK

TOP 53 2017/2

TOP 40 2010/2

Beschluss

1. Die Ministerinnen und Minister, Senatorinnen und der Senator der Agrarressorts der Länder begrüßen die Bestrebung der Kommission sowie die EntschlieÙung des Europäischen Parlamentes, Maßnahmen zu ergreifen, um die Erholung des europäischen Aalbestandes zu beschleunigen.
2. Die Ministerinnen und Minister, Senatorinnen und der Senator der Agrarressorts der Länder erinnern daran, dass mit Inkrafttreten der deutschen Aalbewirtschaftungspläne seit 2010 erhebliche Anstrengungen unternommen wurden, den Aalschutz zu erhöhen, wobei der Fokus bislang maßgeblich auf fischereilichen Maßnahmen lag.
3. Die Ministerinnen und Minister, Senatorinnen und der Senator der Agrarressorts der Länder betonen, dass die komplexe Lebensweise des Aals einen übergreifenden und ganzheitlichen Ansatz unter Einbeziehung aller Sterblichkeitsfaktoren erfordert. Sie heben hervor, dass neben der Fischerei zahlreiche weitere Sterblichkeitsfaktoren auf den Aalbestand einwirken, darunter vor allem die Wasserkraftnutzung, der Verlust von Lebensräumen, der Einfluss von Prädatoren und die Schadstoffbelastung.
4. Die Ministerinnen und Minister, Senatorinnen und der Senator der Agrarressorts der Länder stimmen darin überein, dass bei der erforderlichen Überarbeitung der deutschen Aalbewirtschaftungspläne durch die für Fischerei zuständigen Ressorts

Agrarministerkonferenz am 28. März 2025 in Baden-Baden

des Bundes und der Länder auch eine Beteiligung der anderen Bundes- und Länderressorts, deren Zuständigkeit beim Aal ebenfalls berührt ist (Umwelt, Verkehr, Wirtschaft) bzw. deren bestehenden Bund-Länder-Arbeitsgemeinschaften (BLAG) – namentlich BLANO, LAWA, LANA sowie KliNA – erforderlich ist.

5. Die Ministerinnen und Minister, Senatorinnen und der Senator der Agrarressorts der Länder bitten das BMEL als federführendes Ressort auf Bundesebene, eine BLAG auf Fachebene einzurichten, die im Rahmen der Überarbeitung der Aalbewirtschaftungspläne zu den ressortübergreifenden sowie zu horizontalen Themen einen Beitrag erarbeitet. Das BMEL wird gebeten, gemeinsam mit einer Vertreterin oder einem Vertreter einer der für Fischerei zuständigen obersten Landesbehörden den Vorsitz in dieser BLAG zu übernehmen und andere zuständige Bundesressorts zur Mitarbeit einzuladen.
6. Die Ministerinnen und Minister, Senatorinnen und der Senator der Agrarressorts der Länder bitten daher das Vorsitzland, die Umweltministerkonferenz, die Verkehrsministerkonferenz und die Wirtschaftsministerkonferenz über diese Beschlusslage zu informieren und zu bitten, sich im Rahmen einer BLAG an der Erstellung einer umfassenden ressortübergreifenden und ganzheitlichen Aalbewirtschaftungsplanung zu beteiligen.

Agrarministerkonferenz am 28. März 2025 in Baden-Baden

TOP 31

Schlussfolgerungen aus der vierten Bundeswaldinventur für Wald, Forst- und Holzwirtschaft, Klimaschutz

Bezug

./.

Beschluss

1. Die Ministerinnen und Minister, Senatorinnen und der Senator der Agrarressorts der Länder nehmen die Ergebnisse der vierten Bundeswaldinventur (BWI) zur Kenntnis. Sie begrüßen die Zunahme des Laubbaumanteils, des Totholzes und der Naturnähe sowie insgesamt der Vielfalt in den Wäldern und sehen zugleich die erhebliche Beeinträchtigung der Senkenfunktion des Waldes innerhalb der letzten Jahre mit Sorge. Sie stellen fest, dass trotz der bisherigen Erfolge weitere Anstrengungen der generationenübergreifenden, nachhaltigen und naturnahen Waldbewirtschaftung erforderlich sind, um Holzproduktion, Klimasenkenfunktion und Artenvielfalt im Wald zu erhöhen bzw. wieder herzustellen. Die Ministerinnen und Minister, Senatorinnen und der Senator der Agrarressorts der Länder danken den Waldbesitzerinnen und Waldbesitzern für ihren dauerhaften Einsatz für den klimagerechten Umbau ihrer Wälder.
2. Die Ministerinnen und Minister, Senatorinnen und der Senator der Agrarressorts der Länder stellen gleichzeitig fest, dass der Klimawandel und die damit einhergehenden Kalamitäten negative Auswirkungen auf unsere Wälder haben. Eine Interpretation der Ergebnisse sollte nicht nur auf Teilaspekte wie die klimawandelbedingte Abnahme der Holz- und Kohlenstoffvorräte fokussieren, die überdies nur auf einen Teil des BWI-Zeitraums zutreffen. Dies wird der tatsächlichen Situation und den Leistungen der deutschen Waldbesitzerinnen und Waldbesitzer nicht gerecht.
3. Der Klimawandel stellt die Wälder und ihre Eigentümer vor bisher nicht gekannte Herausforderungen. Der Walderhalt muss oberste Priorität haben, darin sind sich

Agrarministerkonferenz am 28. März 2025 in Baden-Baden

die Ministerinnen und Minister, Senatorinnen und der Senator der Agrarressorts der Länder einig. Nur so kann sichergestellt werden, dass die vielfältigen Waldfunktionen der Gesellschaft dauerhaft zur Verfügung stehen. Dies gilt auch für die Klimaschutzfunktion des Waldes als Kohlenstoffsenke und -speicher sowie für den Produktspeicher. Dafür erachten sie den aktiven Waldumbau sowie die Pflege der Wälder hin zu klimafitten Beständen als dringend notwendig.

4. Die Ministerinnen und Minister, Senatorinnen und der Senator der Agrarressorts der Länder sehen die Notwendigkeit, Maßnahmen zum Umbau des Waldes hin zu klimaangepassten Beständen konsequent fortzuführen. Hierzu hat der Wissenschaftliche Beirat für Waldpolitik beim BMEL festgestellt, dass auch eine Abschöpfung regional vorhandener Nutzungspotenziale insbesondere in vulnerablen Nadelholzbeständen sinnvoll ist.
5. Sie bitten deshalb den Bund, die Waldbesitzerinnen und Waldbesitzer aller Eigentumsarten im aktiven, klimagerechten Waldumbau verstärkt zu unterstützen. Dies erfordert zudem eine gezielte Stärkung der langfristigen Kohlenstoffspeicherung im Rahmen der Holzverwendung und der Forschung zur stofflichen Verwendung von Laubhölzern.

Agrarministerkonferenz am 28. März 2025 in Baden-Baden

TOP 32

Klimaschutzbeiträge des Waldes und der Holzverwendung sicherstellen und Senkenziele an die Realität anpassen

Bezug

./.

Beschluss

1. Die Ministerinnen und Minister, Senatorinnen und der Senator der Agrarressorts der Länder nehmen die Ergebnisse der vierten Bundeswaldinventur (BWI) im Hinblick auf die Kohlenstoff-Speicherfähigkeit der Wälder sowie deren Bewertung durch den Wissenschaftlichen Beirat für Waldpolitik (WBW) und den Expertenrat für Klimafragen einschließlich der Treibhausgas-Projektionsdaten 2024 und die Waldzustandsberichte mit Sorge zur Kenntnis.
2. Angesichts der tatsächlichen Entwicklung der globalen Treibhausgas-Emissionen, des Ausmaßes der globalen Erwärmung und der dadurch zu erwartenden biotischen und abiotischen Waldschäden erachten die Ministerinnen und Minister, Senatorinnen und der Senator der Agrarressorts der Länder das Senkenziel der Land Use, Land Use Change and Forestry (LULUCF)-Verordnung (EU) 2023/839 für Deutschland und die Senkenziele in § 3a Bundesklimaschutzgesetz (KSG) für den Sektor LULUCF als mit den Projektionsszenarien für schwer erreichbar.
3. Die wichtigsten Strategien für einen bestmöglichen Beitrag der Wälder zum Klimaschutz und zum Erhalt der Ökosystemleistungen sind aus Sicht der Ministerinnen und Minister, Senatorinnen und des Senators der Agrarressorts der Länder
 - a. der rechtzeitige präventive Waldumbau zur Stabilisierung der Wälder und zum Schutz der Waldböden vor Freilegung,
 - b. die rasche Wiederbewaldung nach großflächigen Schadereignissen,
 - c. die Nutzung von standortsangepasster, klimastabiler Naturverjüngung,

Agrarministerkonferenz am 28. März 2025 in Baden-Baden

- d. die weitgehend werterhaltende Nutzung des Schadholzes unter Wahrung einer naturschutzfachlich angemessenen Menge Totholz und
 - e. die möglichst vielfache stoffliche, chemische und energetische Holzverwendung mit hohem Nutzen für den Klimaschutz.
4. Die Ministerinnen und Minister, Senatorinnen und der Senator der Agrarressorts der Länder bitten den Bund, im Rahmen der jährlichen Treibhausgasberichterstattung auch die CO₂-Einsparungen in anderen Sektoren durch die Verwendung von Holz (Substitutionsleistung) aufzuzeigen und damit die Klimaschutzleistung des Waldes und der Holzverwendung vollständig darzustellen, um darauf aufbauend auch in der Gesamtbetrachtung zielführende Maßnahmen im Umgang mit dem Wald für eine möglichst hohe und verlässliche Klimaschutzleistung des Waldes abzuleiten.
 5. Die Ministerinnen und Minister, Senatorinnen und der Senator der Agrarressorts der Länder bitten den Bund zu prüfen, inwieweit die besonders langfristige Bindung von biogenem Kohlenstoff in Holzgebäuden im LULUCF-Sektor künftig rechnerisch besser abgebildet werden kann als bislang.
 6. Die Ministerinnen und Minister, Senatorinnen und der Senator der Agrarressorts der Länder bitten den Bund, die von der Wissenschaft aufgezeigten ungenutzten Potenziale der nachhaltigen Holznutzung und intelligenten Holzverwendung für den Klimaschutz, insbesondere beim Bauen, Sanieren und Dämmen von Gebäuden, im Rahmen der Charta für Holz 2.0 und der Holzbauinitiativen des Bundes und der Länder zu erschließen.

Protokollerklärung der Länder Baden-Württemberg, Bayern, Berlin, Brandenburg, Hessen, Mecklenburg-Vorpommern, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, Saarland, Sachsen, Sachsen-Anhalt, Schleswig-Holstein, Thüringen

Die o.g. Länder stellen fest, dass großflächige Holznutzungsverzichte (Stilllegung von Waldflächen) nur einen kurzfristigen und temporären Beitrag zur Erreichung der Senkenziele für den Sektor LULUCF erbringen können und dies zudem mit erheblichen

Agrarministerkonferenz am 28. März 2025 in Baden-Baden

negativen Auswirkungen verbunden sein kann. Dies betrifft insbesondere die Störungsanfälligkeit der Wälder, die Stabilität der Kohlenstoffspeicher in Wald und Waldböden, den Klimaschutzbeitrag der Holznutzung mit Blick auf Substitution und Aufbau des Produktspeichers, den Waldumbau, die Volkswirtschaft und die Klimaschutzziele anderer Sektoren und Staaten. Bei ungünstigem Verlauf können die akkumulierten Kohlenstoffvorräte stillgelegter Wälder wieder freigesetzt werden, z.B. durch großflächigen Schädlingsbefall oder Waldbrände.

Protokollerklärung der Länder Baden-Württemberg, Bayern, Berlin, Brandenburg, Hessen, Mecklenburg-Vorpommern, Nordrhein-Westfalen, Saarland, Sachsen, Sachsen-Anhalt, Schleswig-Holstein, Thüringen

1. Die o.g. Länder bitten den Bund, die Senkenziele für den Sektor LULUCF zu überprüfen und im Klimaschutzgesetz entsprechend den neuen Erkenntnissen zur Senkenleistungsfähigkeit der Quellgruppen im Sektor LULUCF anzupassen, um eine Verzögerung des Waldumbaus hin zu klimastabilen Wäldern zu verhindern und die Klimaschutzwirkung des Waldes und der Holzverwendung langfristig auf bestmöglich hohem Niveau zu erhalten.
2. Die o.g. Länder bitten den Bund, sich für eine Novellierung der LULUCF-Verordnung (EU) 2023/839 mit dem Ziel einer entsprechenden Überprüfung und Anpassung der darin festgelegten nationalen Senkenziele einzusetzen.

Protokollerklärung der Länder Bremen, Hamburg, Niedersachsen

Die o.g. Länder nehmen zur Kenntnis, dass die Bundesregierung aktuell die Maßnahmen zur Zielerreichung beim LULUCF anlässlich des sogenannten LULUCF-Urteils vom 16. Mai 2024 – OVG Berlin Brandenburg 11 A 31/22 vorlegen muss und bitten um schriftliche Berichterstattung zur nächsten Herbst-AMK 2025.

Agrarministerkonferenz am 28. März 2025 in Baden-Baden

TOP 33

Auslaufen des Waldklimafonds

Bezug

TOP 30 2024/2

TOP 33 2024/1

Beschluss

1. Die Ministerinnen und Minister, Senatorinnen und der Senator der Agrarressorts der Länder nehmen den Bericht des Bundes zur Kenntnis.
2. Die Ministerinnen und Minister, Senatorinnen und der Senator der Agrarressorts der Länder betonen erneut die Bedeutung des Waldklimafonds (WKF) oder eines alternativen Förderprogramms für die angewandte forstliche Forschung der forstlichen Forschungseinrichtungen der Länder.
3. Die Ministerinnen und Minister, Senatorinnen und der Senator der Agrarressorts der Länder nehmen zur Kenntnis, dass die angeforderte Bestandsaufnahme der wichtigsten Bedarfe im Bereich Forschung und Wissenstransfer in der Wald- und Holzwirtschaft im Klimawandel (Auswirkungen, Anpassung, Klimaschutz) sowie der entsprechenden Umsetzungsmöglichkeiten noch nicht vorliegt und bitten um baldmögliche Vorlage der Ergebnisse.
4. Die Ministerinnen und Minister, Senatorinnen und der Senator der Agrarressorts der Länder begrüßen, dass BMEL und BMUV die Auffassung teilen, dass eine praxisorientierte Waldforschung trotz Auslaufen des Waldklimafonds auch weiterhin gewährleistet sein muss, um den künftigen Herausforderungen einer Wald- und Holzwirtschaft im Klimawandel gerecht zu werden und konkrete Handlungsempfehlungen für die Praxis geben zu können und sich weiterhin dafür einsetzen werden, eine dem Waldklimafonds vergleichbare Förderung seitens des Bundes zu schaffen.

Agrarministerkonferenz am 28. März 2025 in Baden-Baden

5. Die Ministerinnen und Minister, Senatorinnen und der Senator der Agrarressorts der Länder begrüßen, dass die Ressorts die auslaufende Förderung im Rahmen des Waldklimafonds durch das Programm SURVEY aus dem Aktionsprogramm Natürlicher Klimaschutz (ANK) und die Einrichtung einer „Bundesplattform Wald- und Holzforschung“ bei der Fachagentur nachwachsende Rohstoffe e.V. (FNR) als einen ersten wichtigen Schritt abzufedern versuchen.
6. Die Ministerinnen und Minister, Senatorinnen und der Senator der Agrarressorts der Länder erneuern ihre Bitte aus der Herbst-AMK 2024, durch zusätzliche Haushaltsmittel – auch im Rahmen von angemessenen Umverteilungen beispielsweise aus dem ANK – oder durch Öffnung von bestehenden Förderprogrammen eine weiterentwickelte Neuauflage des WKF oder eines alternativen Förderprogramms sicherzustellen. Dabei soll neben der reinen Projektabwicklung auch der mit dem WKF ursprünglich intendierte Dialog und die Vernetzung mit der Praxis, mit der Politik, mit den Ländern und mit anderen Sektoren eine angemessene Rolle spielen, um die Herausforderungen aufgrund des Klimawandels schneller und wirksamer zu meistern.
7. Die Ministerinnen und Minister, Senatorinnen und der Senator der Agrarressorts der Länder bitten den Bund, bei der Herbst-AMK 2025 schriftlich über den Stand der Bemühungen von BMEL und BMUV, eine dem Waldklimafonds vergleichbare Förderung zu schaffen, sowie zum Programm SURVEY und zur Einrichtung einer „Bundesplattform Wald- und Holzforschung“ zu berichten.

Agrarministerkonferenz am 28. März 2025 in Baden-Baden

TOP 34

Nachwuchssicherung im Bereich der Forstwirtinnen
und Forstwirte

Bezug

./.

Beschluss

1. Die Ministerinnen und Minister, Senatorinnen und der Senator der Agrarressorts der Länder stellen fest, dass der Klimawandel und die damit einhergehenden Veränderungen innerhalb des Waldökosystems die Bewirtschaftung, mit der Zielsetzung nachhaltige, klimaresistente und vitale Wälder zu erhalten und zu begründen, vor große Herausforderungen stellt.
2. Expertise und Erfahrung von ausgebildetem Fachpersonal spielen eine herausragende Rolle, um diesen komplexen Aufgaben zielgerichtet in der Praxis zu begegnen. Gut ausgebildete und motivierte Forstwirtinnen/Forstwirte und Forstwirtschaftsmeisterinnen/Forstwirtschaftsmeister, die eine an die tatsächliche Leistung angepasste Entlohnung erhalten, sind für diese Zielsetzung zwingend erforderlich. Die Ministerinnen und Minister, Senatorinnen und der Senator der Agrarressorts der Länder sehen den im Forstbereich bestehenden Fachkräftemangel mit Sorge. Sie sind sich einig, dass nur mit einer angemessenen Entlohnung entgegensteuert und möglicherweise die bestehende Konkurrenzsituation auf dem Arbeitsmarkt zugunsten der Forstbetriebe entschärft werden kann.
3. Die Ministerinnen und Minister, Senatorinnen und der Senator der Agrarressorts der Länder sprechen sich dafür aus, dass eine angemessene Entlohnung der Forstwirtinnen und Forstwirte erreicht wird.

Agrarministerkonferenz am 28. März 2025 in Baden-Baden

TOP 35

EEG für Biomasseanlagen nachbessern – zusätzliche Schritte zur Sicherung der Zukunftsfähigkeit der Biogasbranche umsetzen

TOP 5

Transformationsprozess der Landwirtschaft und der ländlichen Räume aktiv mitgestalten

Bezug

TOP 27 2024/1

Beschluss

1. Die Ministerinnen und Minister, Senatorinnen und der Senator der Agrarressorts der Länder erachten es als zwingend erforderlich, den Ländlichen Raum als lebenswerten, gleichwertigen Wirtschafts- und Arbeitsort attraktiv zu halten und weiter zu gestalten. Das Ziel starker und widerstandsfähiger ländlicher Räume muss daher auch im zukünftigen GAP-Rechtsrahmen verankert sein.
2. Die Ministerinnen und Minister, Senatorinnen und der Senator der Agrarressorts der Länder sind außerdem einig darin, dass vor dem Hintergrund der aktuellen geopolitischen Herausforderungen die Landwirtschaft und die ländlichen Räume zukünftig einen höheren Beitrag zur Versorgung Deutschlands mit eigenen Rohstoffen sowohl zur Ernährungssicherung als auch zur Verringerung der Abhängigkeit von fossilen Energien leisten können und müssen. Die Sicherstellung der langfristigen Ertragsfähigkeit durch Erhalt der Regenerationsfähigkeit der natürlichen Ressourcen ist dabei unbedingt zu beachten.
3. Zur Erreichung dieser Ziele braucht es eine konsequente Weiterentwicklung in der Landwirtschaft und den ländlichen Räumen sowie den Aufbau einer auf nachhaltigen nachwachsenden Rohstoffen basierenden zirkulären Bioökonomie. Wo immer

Agrarministerkonferenz am 28. März 2025 in Baden-Baden

möglich, ist die Kaskadennutzung von biogenen Rohstoffen insbesondere aus der Land- und Forstwirtschaft als nachhaltigste Verwertungsoption zu bevorzugen.

4. Um insbesondere im Ländlichen Raum die Versorgung mit nachhaltigen erneuerbaren Energien zu gewährleisten, ist die energetische Nutzung von Biomasse eine sinnvolle und notwendige Ergänzung zur volatilen Wind- und Solarenergie. Die Ministerinnen und Minister, Senatorinnen und der Senator der Agrarressorts der Länder verweisen darauf, dass gerade im Bereich der Biomasse die dezentralen Nutzungspotentiale der Sektorkopplung noch zu wenig Beachtung finden und sprechen sich für lokale Nutzungsvarianten bei der Wärmenutzung im Ländlichen Raum aus.
5. Die Ministerinnen und Minister, Senatorinnen und der Senator der Agrarressorts der Länder betonen die Bedeutung von Biogas für die Strom- und Wärmeversorgung sowie den sektorenübergreifenden Klimaschutz. Sie sind der Auffassung, dass nachhaltig und regional erzeugtes Biogas ländliche Räume stärkt und Biogasanlagen als Drehscheibe für Roh- und Nährstoffe eine große Bedeutung für die Landwirtschaft besitzen.
6. Die Ministerinnen und Minister, Senatorinnen und der Senator der Agrarressorts der Länder begrüßen den Fortschritt im Bereich der Strom- und Wärmeerzeugung aus Biogas und Holzenergie, der im Rahmen des im Januar 2025 vom Deutschen Bundestag verabschiedeten Biomassepakets erreicht wurde, vor allem in Bezug auf die Erhöhung des Ausschreibungsvolumens in den nächsten beiden Jahren und die Erhöhung des Flexibilitätszuschlages. Sie unterstreichen, dass das Gesetz zur Änderung des Erneuerbare-Energien-Gesetzes (EEG) wichtige Verbesserungen bringt, indem es Biogasanlagen eine Anschlussperspektive eröffnet und Anreize für eine flexible Betriebsführung bietet. Biogasanlagen sind wichtige Energieversorgungseinrichtungen im Ländlichen Raum, deren Kopplung mit kommunaler Wärmeplanung notwendig ist. Die Bundesregierung muss sich daher bei der EU-Kommission für eine schnellstmögliche beihilferechtliche Genehmigung der aktuellen EEG-Novelle einsetzen.

Agrarministerkonferenz am 28. März 2025 in Baden-Baden

7. Die Ministerinnen und Minister, Senatorinnen und der Senator der Agrarressorts der Länder erkennen jedoch noch wesentlichen Verbesserungsbedarf und ersuchen die Bundesregierung, insbesondere die Anforderungen an den Anlagenbetrieb zu überprüfen und anzupassen, um eine praxisnahe Umsetzung zu gewährleisten.
8. Die Ministerinnen und Minister, Senatorinnen und der Senator der Agrarressorts der Länder bitten die Bundesregierung, die Umsetzung folgender konkreter Maßnahmen zur Sicherung und Stärkung der Zukunftsfähigkeit der Biogasbranche zu prüfen:
 - a. Eine weitere Erhöhung des Flexibilitätszuschlages für Biogasanlagen und des Ausschreibungsvolumens ab 2027 ist erforderlich, um den bestehenden Biogasanlagen eine Perspektive zum Weiterbetrieb zu geben.
 - b. Einführung eines Zuschlags für alternative Substrate wie Gülle und weitere biogene Substrate.
 - c. Gärproduktelagerung: Die Umnutzung bestehender Güllebehälter als Gärproduktelager sollte ermöglicht werden, solange die zur Biogaserzeugung verwendeten Einsatzstoffe landwirtschaftlicher Herkunft sind.
 - d. Biomassestromnachhaltigkeitsverordnung (BioSt-NachV): Das aufwändige Zertifizierungsverfahren sollte vereinfacht werden. Dazu sollte die Grenze von 2 MW Feuerungsleistung auf 2 MW Bemessungsleistung umgestellt werden.
 - e. Störfallverordnung: Die bestehende Grenze für Biogas liegt bei 10 t, während sie für Erdgas bei 50 t liegt. Es sollte geprüft werden, wie diese Ungleichbehandlung durch eine Anhebung der Störfallgrenze für Biogas beseitigt werden kann.
 - f. Netzbetreiber sollten verpflichtet werden, bestehende Netzverknüpfungspunkte zeitnah anzupassen, um den Anschluss hochflexibler Biogasanlagen kosteneffizient und zügig zu ermöglichen. Darüber hinaus sollte durch die Berücksichti-

Agrarministerkonferenz am 28. März 2025 in Baden-Baden

gung eines Gleichzeitigkeitsfaktors für flexibilisierte Biogasanlagen eine Erhöhung der Anschlussleistung am Netzverknüpfungspunkt ermöglicht werden, wenn die Stromeinspeisung systemdienlich erfolgt.

- g. Die bestehenden Regelungen aus der Gasnetzzugangsverordnung sollten fortgeführt und der Zusammenschluss bestehender Biogasanlagen unterstützt werden.
 - h. Die novellierte EU-Gasbinnenmarkttrichtlinie sollte ambitioniert in deutsches Recht übertragen und der Anschluss von Biomethananlagen und umgerüsteten bestehenden Biogasanlagen ans Gasnetz erleichtert werden.
 - i. Es sollte sichergestellt werden, dass Importe und ausländische Projekte nur auf die Treibhausgasminderungs-Quote angerechnet werden, wenn die Nachhaltigkeit über Vor-Ort-Kontrollen oder ein behördliches Zulassungsverfahren sichergestellt wird. Betrugsfälle sollten konsequent aufgeklärt werden.
9. Die Ministerinnen und Minister, Senatorinnen und der Senator der Agrarressorts der Länder bitten den Bund außerdem, die Rahmenbedingungen für die nachhaltige Energieerzeugung insgesamt noch weiter zu verbessern. Das schließt die alternativen Antriebsenergien als Teil des Energiemix mit ein. Zudem muss die Eigennutzung der selbst erzeugten Energien insbesondere für Betriebe der Land- und Forstwirtschaft vereinfacht und hinsichtlich der Besteuerung und Abgaben noch spürbarer begünstigt werden.
10. Die Ministerinnen und Minister, Senatorinnen und der Senator der Agrarressorts der Länder bitten darüber hinaus den Bund, sowohl hinsichtlich des weiteren Zeitplans als auch inhaltlich bis zur Herbst-AMK 2025 zu berichten.

Agrarministerkonferenz am 28. März 2025 in Baden-Baden

Protokollerklärung der Länder Baden-Württemberg, Bayern, Berlin, Brandenburg, Hessen, Mecklenburg-Vorpommern, Nordrhein-Westfalen, Saarland, Sachsen, Sachsen-Anhalt, Schleswig-Holstein, Thüringen

Die o.g. Länder bitten die künftige Bundesregierung um die Umsetzung folgender konkreter Maßnahmen zur Sicherung und Stärkung der Zukunftsfähigkeit der Biogasbranche:

- a. Verlängerung der auslaufenden Vergütungen aus dem EEG für Biogasanlagen aus den Jahren 2005 und 2006.
- b. Maisdeckel: Die Reduzierung des Maisdeckels sollte wieder zurückgenommen werden.
- c. Ein fairer und technologieneutraler Wettbewerb zwischen allen erneuerbaren Energieträgern und -quellen sollte sichergestellt werden. Dazu sollten eine einseitige Priorisierung von Elektrolyse-Wasserstoff oder Diskriminierung von Bioenergie in regulatorischen Anforderungen, Anreizsystemen, der kommunalen Wärmeplanung oder in Förderprogrammen verhindert werden.
- d. Eine Nationale Strategie für grüne Gase ist zu entwickeln, die neben Wasserstoff auch alle biogenen Gase sowie gasförmige Wasserstoffderivate umfasst.

Agrarministerkonferenz am 28. März 2025 in Baden-Baden

TOP 36

Eine moderne Verwaltung durch digitale Kooperation

Bezug

TOP 30 2025/ACK

Beschluss

1. Die Ministerinnen und Minister, Senatorinnen und der Senator der Agrarressorts der Länder unterstreichen die Notwendigkeit und den Handlungsbedarf zur Schaffung digitaler Verwaltungsstrukturen, um landwirtschaftliche Betriebe sowie die Verwaltung von Ländern und Kommunen gezielt und effizient zu entlasten.
2. Sie danken den Ländern Rheinland-Pfalz, Schleswig-Holstein und Nordrhein-Westfalen, die erfolgreich Online-Dienste nach dem „Einer für alle (EfA)-Prinzip“ entwickelt und allen weiteren Ländern zur Nachnutzung angeboten haben. Den unter Federführung von Rheinland-Pfalz entwickelten Online-Dienst „Weinbau“ nutzen bereits die meisten Länder und demnächst alle, beispielsweise für elektronische Dokumente, die jeden Weintransport zwischen Marktteilnehmerinnen und Marktteilnehmern begleiten müssen. Zudem wurde eine gemeinsame Weiterentwicklung des Dienstes vereinbart.
3. Gleichzeitig stellen sie fest, dass der flächendeckende Einsatz einzelner Online-Dienste durch weitere Länder und Kommunen noch hinter den Erwartungen bleibt. Sie vereinbaren, bis zur Herbst-AMK 2025 die Gründe der geringen Nachnutzung der angebotenen Online-Dienste im Bereich „Jägerprüfung und Jagdschein“, „Wildursprungsscheine und -marken“, und „Fischerei“ in ihren Kommunen in Erfahrung zu bringen. Sie bitten den Bund, hierfür folgende Länderinformationen als Bericht zur Herbst-AMK 2025 zusammenzustellen, um über das weitere Vorgehen zu beraten:
 - a. Flächendeckung: Wie viele Kommunen erfüllen die Voraussetzungen, um den Online-Dienst in naher Zukunft zu benutzen oder nutzen ihn bereits? Bieten die

Agrarministerkonferenz am 28. März 2025 in Baden-Baden

- Kommunen ggf. ein Antragsverfahren mit einem alternativen Online-Dienst in den genannten Bereichen an und benötigen folglich den EfA-Dienst nicht?
- b. Dienste-Landschaft: Bietet das Land eine zentrale Antragsstellung (eigene oder EfA-Lösung) für die Kommunen an?
 - c. Maßnahmen: Welche Maßnahmen kann die AMK ergreifen, um den flächendeckenden Einsatz der Online-Dienste zu erhöhen?
 - d. Konsolidierung: Werden Bedarfe und Möglichkeiten gesehen, darüber hinaus Online-Dienste gleich oder als späteren Schritt länderübergreifend bzw. von mehreren / allen Ländern gemeinsam anzubieten?
4. Sie bitten das BMEL, zur Vorbereitung der in Ziffer 3 beschriebenen Datenerhebung einen Austausch mit Vertreterinnen und Vertretern aller Länder zu organisieren.
5. Sie bitten die für die EfA-Online-Dienste zuständigen Onlinezugangsgesetz (OZG)-Kordinatorinnen und -Kordinatoren der Länder, sich beim IT-Planungsrat – als zentrales politisches Steuerungsgremium von Bund, Ländern und Kommunen – und bei der Föderalen IT-Kooperation (FITKO) für Unterstützungsmöglichkeiten zur Umsetzung von Anwendungen in die Praxis sowie zur gemeinsamen Finanzierung von EfA-Diensten einzusetzen.
6. Sie bitten das Vorsitzland, diesen Beschluss sowie den der Amtschefkonferenz vom 16. Januar 2025 an die Digitalministerkonferenz und den IT-Planungsrat zur Kenntnisnahme zu übermitteln.

Agrarministerkonferenz am 28. März 2025 in Baden-Baden

TOP 37

**Entbürokratisierung – Prüfung des Besteuerungs- und
Zuweisungsverfahrens bei Rennwetten**

Bezug

./.

Der Tagesordnungspunkt wurde zurückgezogen.

Agrarministerkonferenz am 28. März 2025 in Baden-Baden

TOP 38

Digitalisierung der Agrarministerkonferenzen

Bezug

TOP 32 2024/2

TOP 46 2023/2

Beschluss

Die Ministerinnen und Minister, Senatorinnen und der Senator der Agrarressorts der Länder nehmen den mündlichen Bericht des Vorsitzlandes zum Sachstand der Umsetzung zur „Digitalisierung der Agrarministerkonferenzen“ zur Kenntnis.

Agrarministerkonferenz am 28. März 2025 in Baden-Baden

TOP 39

Verschiedenes

Bezug

./.

Beschluss

1. Das Vorsitzland behält sich vor, gemäß Beschluss der ACK vom 16. Januar 2025 in Berlin (TOP 4, Ziffer 4) vor der politischen Sommerpause in Abstimmung mit dem BMEL zu einer GAP-Sonder-AMK bzw. ACK einzuladen. Die GAP-Sonder-AMK soll am 10. Juli 2025 als Veranstaltung im Hybridformat in Berlin stattfinden.
2. Das Vorsitzland informiert die AMK über die Planungen eines Agrarministertreffens am 3. und 4. Dezember 2025 in Brüssel. Zu diesem Treffen werden Herr Agrarkommissar Christophe Hansen sowie die Ministerinnen und Minister, Senatorinnen und der Senator der Agrarressorts der Länder und der Bund eingeladen.
3. Tierhaltungskennzeichnungsgesetz (TierHaltKennzG)
 - a. Signale aus der Wirtschaft deuten darauf hin, dass das TierHaltKennzG nicht fristgerecht umgesetzt werden könnte.
 - b. Ungeachtet eines Vorgehens der künftigen Bundesregierung im Hinblick auf die generelle Zukunft des TierHaltKennzG bitten die Ministerinnen und Minister, Senatorinnen und der Senator der Agrarressorts der Länder die künftige Bundesregierung, die Fristen für die Umsetzung aus dem TierHaltKennzG bis zum 01. Januar 2026 zu verschieben.
 - c. Die geschäftsführende Bundesregierung/BMEL wird gebeten, unabhängig von Grundsatzentscheidungen der künftigen Bundesregierung, alle Schritte einzuleiten, um eine zügige Änderung des Gesetzes im Sinne der Verschiebung zu ermöglichen.

Agrarministerkonferenz am 28. März 2025 in Baden-Baden

TOP 40

**Sicherung der Nahversorgung und Daseinsvorsorge
in ländlichen Räumen**

Bezug

TOP 6 2024/1

TOP 26 2024/2

Der Tagesordnungspunkt wurde zurückgezogen.

Agrarministerkonferenz am 28. März 2025 in Baden-Baden

TOP 41

Verurteilung der Angriffe auf Verantwortliche in Politik
und Verbänden und Bekenntnis zur demokratischen
Teilhabe von Landwirtinnen und Landwirten

Bezug

./.

Beschluss

1. Die Agrarministerkonferenz verurteilt Angriffe auf Verantwortliche in Politik und Verbänden, wie jüngst im Fall von Günther Felßner, Präsident des Bayerischen Bauernverbands und Vizepräsident des Deutschen Bauernverbandes, sowie auf Mitglieder seiner Familie aufs Schärfste. Insbesondere der Vorfall vom 24. März 2025, bei dem in seinen Bauernhof eingedrungen wurde und seine Familie und Mitarbeiter bedroht wurden, ist inakzeptabel und widerspricht jeglichen Grundsätzen einer demokratischen Gesellschaft.
2. Wer versucht, politisch engagierte Personen durch Einschüchterung und Gewalt aus dem öffentlichen Diskurs zu drängen, untergräbt die Prinzipien unseres Rechtsstaats. Dieser Versuch, mit Gewalt Einfluss auf politische Entscheidungen zu nehmen, muss von allen Demokratinnen und Demokraten entschieden abgewehrt werden. Bedrohungen sowie Aufrufe zur Gewalt haben in der Demokratie keinen Platz. Davon distanziert sich die Agrarministerkonferenz deutlich.
3. Die Agrarministerkonferenz bekennt sich ausdrücklich dazu, dass Praktikerinnen und Praktiker sich politisch engagieren. Weil Demokratie von Mitwirkung lebt, muss das Engagement von Bäuerinnen und Bauern in der Politik nicht nur möglich sein, es ist ausdrücklich wünschenswert. Sie bringen wertvolle fachliche Perspektiven und Kenntnisse in die politische Entscheidungsfindung ein.
4. Die Agrarministerkonferenz tritt gemeinsam für eine offene, respektvolle und konstruktive Debattenkultur ein und lehnt jegliche Form von Extremismus und politisch motivierter Gewalt entschieden ab.